

Zu wissen sey hiermit, daß nun fünftigen Tages zwischen der  
 Administration der D<sup>r</sup>. Rautenbruggischen Wistung einer-  
 theil brüderlich die Herrin mit saltanten Bischoff von Madame  
 Bridget Deleagh und Miss Elisabeth Lee und England anderer-  
 theil dem Herrn Comtesse von Hohenfeldt  
 der D<sup>r</sup>. — nachfolgende müßigen und wofür bealagte  
 Abrechnung abgeordnet und geschlossen worden.

## S. 1.

Gerühmte beyde Bischoff von Madame Deleagh und Miss Lee  
 und Herr Comtesse von Hohenfeldt überegeben  
 und haben nun dem fünftigen Tages gemeinschaftlich der D<sup>r</sup>.  
 Rautenbruggischen Wistungs-Administration einen Summe  
 von fl. 43600. — geschrieben, darzu vierzig tausend Reichs Thal.  
 der Gulden und vierzig tausend Gulden Kupf., und zwar  
 in fünfzig Markobligationen, davon vierzig tausend fünf  
 hundert angeführt sind, und über deren richtigen Empfang  
 mit nicht müßigen Aufzeichnung der fünften Solche nicht abzu-  
 thun zu haben, und was in dieser Form der Kauf und gültlich  
 wird, zur Aufbeahrung und Verwaltung, unter unser  
 Aufsicht unserer Bestimmungen, wirklich überegeben.

## S. 2.

Die D<sup>r</sup>. Rautenbruggische Wistungs-Administration über-  
 nimmt gerühmte Bischoffsverschreibungen im Betrage von  
 fl. 43600. — zur künftigen Aufbeahrung und Verwaltung,  
 und verspricht und versichert nicht müßigen, für sich und für den  
 nachfolgenden, daß sie solche mit gleicher Sorgfalt werden  
 übrige Wistungsdingen und Einkünften versehen und  
 administrieren, und die jährlich fallende Zinsen abgeben und  
 herausgeben, und damit so lange kontinuierlich wollen, als  
 der zwey obgenannten Bischoff von dem Herrn gesagt wird.  
 Wollen wir und was unsere der gerühmten Obligationen  
 eingelöst, und das Kapital zurückbezahlt werden; so

hat



warten.

S: 5.

Die verkaufte Hülde wird nachfolgend beschrieben über-  
 eingekommen, dass zwei belligen Kommunikation und Examen-  
 listent sind die mit dieser Anweisung und Administration  
 vornehmlich Konfirmation der Dr. Cantabrigisica Pflanzung  
 jährlich nicht nur für die Kunst der Gärten und der Gärten der  
 Gärten anfallen, und solche in Ordnung bringen sollen, sondern  
 auch die bei derartigen Pflanzungen der verschiedenen  
 Künste, als gewisse solche an der vierwöchigen, fl. 4000. ...  
 schreiben, dass fünfzig Gärten in der Stadt der Dr. Cant.  
 Cantabrigisica Pflanzung eingekommen werden, und von  
 ihr zu ermitteln sollen, dass nach dem nicht als fl. 39600. ...  
 Kaufpreis von Hofenfeld, oder der Stadt haben zu ermitteln  
 fort werden sollen.

S: 6

Die mit dieser Anweisung in voller Gültigkeit, und selbige  
 unweigerlich befolgt, als dass der beyten Pflanzung  
 Madame Deleagy mit Heff Lee nun haben sein werden,  
 so soll es nicht der Dr. Cantabrigisica Pflanzung freige-  
 sen, und besetzt sich unweigerlich davon, bey verschiedenen  
 Gärten der Stadt, dass Anweisung als einfügig ist, und die  
 zu ermitteln der Stadt der Hofenfeld, als dass alle und  
 jeder Anweisung unweigerlich, anzugehen

S: 7.

Die verkaufte Hülde wird nachfolgend beschrieben über-  
 eingekommen, dass zwei belligen Kommunikation und Examen-  
 listent sind die mit dieser Anweisung und Administration  
 vornehmlich Konfirmation der Dr. Cantabrigisica Pflanzung  
 jährlich nicht nur für die Kunst der Gärten und der Gärten der  
 Gärten anfallen, und solche in Ordnung bringen sollen, sondern  
 auch die bei derartigen Pflanzungen der verschiedenen  
 Künste, als gewisse solche an der vierwöchigen, fl. 4000. ...  
 schreiben, dass fünfzig Gärten in der Stadt der Dr. Cant.  
 Cantabrigisica Pflanzung eingekommen werden, und von  
 ihr zu ermitteln sollen, dass nach dem nicht als fl. 39600. ...  
 Kaufpreis von Hofenfeld, oder der Stadt haben zu ermitteln  
 fort werden sollen.

aus



Wort Nummer Subul uter arduist warden meyan.

Zu diesem Akt sind ist dieses Vertrags entworfen worden.  
festigt, und von sämtlichen unterzeichneten Parteien  
geschrieben und besiegelt worden.

Frankfurt am Main den 1. November 1817.



Die Dr. Theodor Heberichs  
Königliche Notariatskanzlei  
und in dessen Namen

Dr. Parrentrapp

Moi Elizabeth Lee, je signe le present Contrat  
en mon nom et en celui de Madame Prigide Delcagh  
dont la main se trouve paralysée, Frankfurt ce 30. Oct 1817.



Elizabeth Lee



Christoph Philip Hof von Mosenfeld N. Dombesfeld von Dywick  
Frankfurt. i Nov. 1817.

Dass Madame Prigide Delcagh in ihrer Wohnung auf der großen Gasse  
angehen in dem vorgenannten Hofgarten in einem Hause wohnt, und  
das die vorgenannte Thore, wie sie ist zu dem Hofe gehöret, sondern  
nicht bekannt ist, und weil sie wegen ihrer Krankheit nicht  
kommen kann, ihre Dienste verweigert, die sie  
Herrn auf in ihrem (der Madame Delcagh) Namen zu bezeugen,  
und dass die vorgenannte Thore  
in der Hand Madame Elizabeth Lee, welche gleichfalls  
gegenwärtig war, die vorgenannte Thore  
für sich und ihren Sohn Herrn Mad: Delcagh  
größerem Theil der vorgenannten Thore  
bekannt ist, aber nicht auf Verlangen von  
Herrn Hofmann von Mosenfeld  
genommen. So geschehen  
Frankfurt am Main den 1. November 1817

Christoph Philip Hof von Mosenfeld N. Dombesfeld von Dywick  
Frankfurt am Main den 1. November 1817

Hofmann



# Verechnung

In laut abgekauften Pausen Rechnung, gewisser des kgl. Verh. Pausen angelegten Pflichten  
Administration und abgekauften Pausen von Hakenfeld Verwaltung und den angelegten  
Damen Madame Delagrè und Miss Seibel'sche fünfzig fünf Pfund Pfund  
Pausen Obligationen.

Summa 219

jährliche  
Interessen

An vierprocentige Obligationen d. d. 1. Dec 1801. angelegt und  
zuzu gehörige fünf Coupons vom 1. Dec. 1816. an laufend.

7000	f.	à 1000	-	ju. N. 925	925	930	935	940	945	950	955	960	965	970	975	980	985	990	995	1000	68,160	} 320,-
1000	A.	250		C.	992	986	982	976	970	964	958	952	946	940	934	928	922	916	910	904		

An fünfprocentige Zwingelassen Obligationen mit  
Zinsen vom 1. August a. e. laufend.

3000	B.	à 1000	-	ju. N. 34	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120		} 542,30	
3500	f.	500			234	307	327	328	487	488	500												
1500	6.	250			646	655	676	705	742	1009													
900	6.	150			1127	1735	1846	1931	2031	2245													
1100	11.	100			2435	2485	2721	2733	2781	2961	3109	3110	3178	3229	3236								
850	17.	50			3603	3555	3614	3667	3755	3767	3812	3913	4048	4083									
					4079	4171	4277	4428	4452	4478	4690												

An fünfprocentige Obligationen d. d. 10 Juny 1806.  
angelegt und zuzu gehörige Zinscoupons vom 10<sup>ten</sup>  
Juny a. e. laufend.

2000	2.	à 1000	ju. N. 213	274																		} 187,30	
500	1.			630																			
1250	5.	500		52	56	275	721	812															

An fünfprocentige Obligationen d. d. 20 Juny 1811.  
angelegt und zuzu gehörige Zinscoupons vom 20 Juny  
a. e. an laufend.

15000	15.	à 1000	ju. N. 166	179	295	296	321	337	338	393	446	447	496	583	585	725	369					} 1050,-	
3000	6.	500		25	16	291	347	348	382														
2000	8.	250		30	66	128	133	106	513	678	721												
1000	8.	125		60	103	175	178	293	294	473	614												
43600	106.																						2100,-









Drücklicher Entschuldig den  
Einsenden, Solche nicht vorfallen  
zu sein, sondern in der  
Folge dieses Briefes wird  
zur Beylegenung und Platz  
erhaltung welches beschleunigen  
möchte beschleunigen stark  
auf dem sein.

32

S. 1.

Die Deputierten des  
Königlichen Reichs Rathes  
wollen nicht nur die  
Spezialitäten im Anfang des  
140000 T. zur Beylegenung  
Angelegenheiten und  
Krieg, und dem Reich  
so drücklich sein für die  
Arbeit beschleunigen, dass für  
solche mit dem Reich  
sein das Reich Reich  
mögen und die Reich  
wollen, und die Reich  
und die Reich  
Zinsen vorfallen, und  
und, und die Reich  
wollen, und  
wollen das Reich  
Krieg Reich Reich  
sagen werden. Willen  
nicht aber beschleunigen  
sich Reich Reich Reich  
gibt, und Reich  
beschleunigen Reich  
so ist Reich Reich  
Reich Reich Reich  
Reich Reich Reich  
in Reich Reich Reich

in Conventione





Ich bin die Tochter eines gewissen  
 Richters und wie ich schon  
 von dem Hofe zu Welt alle  
 wissen und auch meine  
 Eltern sind 2000. - 2000  
 am Hofe zu Welt und Goldem hat  
 24 Tausend in die Kolonie  
 haben auch ad 500. - wenn  
 für die Welt von dem  
 goldenen Boden stehen, wenn  
 wenn man das alles von  
 haben sollte, so die Welt  
 haben sollte, aber nicht  
 es ist, und die Welt  
 werden die Welt, so die  
 diesen nicht nur geben, und  
 man das alles von dem  
 haben wird. Welt und  
 auch die Welt mit der Welt,  
 wenn es ist so die Welt  
 der Welt und die Welt  
 und die Welt der Welt,  
 selbst von dem Hofe  
 von Hofe zu Welt, wenn  
 soll das alles von dem  
 haben werden, so die Welt  
 haben man die Welt  
 das nicht mehr die Welt  
 zu den Welt und die Welt,  
 Welt! in der Welt.

. 5 . 5 .

Die weltweitsinnigen  
 sind nicht die Welt  
 können die Welt, so die  
 zur Welt der Welt  
 und die Welt der Welt  
 mit der Welt der Welt







Von Hohenfeld Librente. Contract  
Correspond. mit v. Stütz Chap.

*Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher due to the paper's texture and the bleed-through effect.*

han  
han  
ind  
lats  
im  
rk  
s  
in  
aus  
als  
in  
auf  
in  
in  
hult  
s  
ng  
un  
f  
un  
un  
in  
in  
h  
h

1

1

2



Dem Herrn Pater, Administrator des Sencken-  
 bergischen Stiftungs-Segens, nachrichtlich unter-  
 zeichneter, als mit: Protostat: habe ich das  
 letztere Landgericht des Segens, Prüggen  
 des Hohenfeld, hiermit den Brieftrag, wegen  
 des den dem gestandenen Herrn Johann Baptist  
 genannten Pflichtung deponierten Pacht-, Grund-  
 schuldigen Obligationen, welche der mir ob-  
 liegenden Verwaltung des Segens, am  
 15ten d. Monats unterliegen sollen, die verantwortliche  
 Person gegenwärtigen Lage des Segens dar-  
 zulegen, sowie die Pflichten, bei der Verwaltung  
 dieses Pacht Grundbesitzes anzuwenden.  
 Frankfurt am Main den 4ten Mai 1822.



Johann Baptist des Segens  
 Am-Administrator zu Prüggen.

*[Faint, illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]*





Hollmann.

O Mein eingebildetes, erhabenes, selbstloses, frommes  
 und fromm frommes und Schutz, als Mit-Justiz-  
 loben der Gerechtigkeit, das frommigen fromm Christoph  
 Willibald von Hokefeld, Landeshauptmann von Speyer  
 die special-Hollmann und Gewalt, die von  
 von Untertänigkeit oder Rückzahlung und es  
 gänzlich so von dem frommigen fromm Ba  
 von und Hokefeld zu diesem Nutzen  
 bei der von dem von dem  
 fünfprozentigen Stadt Frankfurt fünf pro  
 centigen obligatorischen depositum Capital  
 für den von dem von dem  
 alles befriedigt für die und dem Namen  
 dieses zu bezeugen, was alles wie alle  
 von dem selbst von dem von dem  
 durch dieses eigenständigen unter  
 Vorwissen. Frankfurt am Main den  
 11ten Mai 1822.

Elizabeth Lee pour moi  
 et pour ma Sœur Mad<sup>me</sup> Deleahy

Das die Dame Elisabeth Lee und die Dame Brigitte  
 Deleahy, dieses besagt, ganzwärtige Hollmann  
 von der Gerechtigkeit und dem frommigen und,  
 da die Dame Deleahy wegen geläufiges fand  
 nicht verhindern zu können, abblät, abzugeben,  
 für die

und ist dem Notarius eigenhändig unterzeichnet  
worden, attestation auf Notarung des hiesigen  
fide. et sigillo notariati. -

No. 1000/1822 zu Frankfurt a/M den 11<sup>ten</sup> Mai  
1822



Dr. Joh. Val. Baegler  
Notar

zu Frankfurt am Main





St. 208.

Altschiffel

1. 7. 1817

21. 8. 1817  
1827

Erbenverteilung v. Joh. Altmann

Im Namen der Altschiffel Erben!

Erbenverteilung des Erbes des verstorbenen Herrn Philipp Joseph von Gesselsdorf, vormals Domdechant zu Prag, durch eine gerechtfertigte meine testamentarische Disposition, und schließlich eigentümlich wird.

Erstes. Es ist zum Erbverteilungsbeweis im meinsten gemeinlichen Mobilien und Immobilien Verlaßenschaft mit Einfluß der durch den Code Napoleon in dem Kaiserlichen Erben Erben Ferdinand von Gesselsdorf als eigentümlich zu Teil gewordenen und durch dessen Testament mit demselben abgesetzten vormaligen Gütern meine Nachkommen des Herrn Domdechanten Ferdinand Joseph von Gesselsdorf, wobei ich weiter folgende Anordnungen bestimmen.

Zweites. Was zum Erben der verstorbenen Frau Domdechantin Maria Josepha von Gesselsdorf soll der Herr von mir selbst als letzter Vermächter durch Herrn Friedrich Baron von Gesselsdorf als Erbverteilungsbeweis, und solange von selbigem rechtmäßigen abwesenden männlichen Erbverteilungsbeweis, so bei dieser, und demselben bestimmten Verfallten verbleiben.

Drittes. Ein Gleits soll mit demselben, falls der erwähnte Herr Domdechanten Joseph von Gesselsdorf von mir von mir selbst.

Viertes. Sollte der erwähnte Herr Friedrich Baron von Gesselsdorf von dem rechtmäßigen männlichen Erbverteilungsbeweis von mir selbst, so soll alsdann der Herr Johann Baptist von Gesselsdorf in Prag, oder im Fall seines abwesenden früheren Erbverteilungsbeweis rechtmäßig.



Erbendenz, und unter diesem das jedermassige Nam,  
 felder vorkommen, so wie ein Planus für den Fall  
 gilt, wo Frau Baron Sindruf von Gütz, oder auf  
 mein Mayle Frau Domkatholice Ferdinand Sindruf  
 von Gütz von mir verstorben seilt. —

Sindruf's Nach Abgang des Mannes von der vorerwähnten  
 Nachkommenschaft des Frau Baron Sindruf's Gütz  
 hatten die männliche Individuen des Frau Ga  
 Sindruf's von Castellheim ein: sollten aber als  
 dann eine weibliche Erbendenz vorhanden sein,  
 so haben jene des Frau Baron Sindruf von Gütz  
 die Vorzug vor jenen des Frau Sindruf's von  
 Castellheim; dagegen in Falle männliche Erbendenz  
 des Frau Sindruf's von Castellheim alsdann vor  
 jenen sein würde, diese, und darunter jedesmal  
 der Vorrang vor der weiblichen Erbendenz des  
 Frau Baron Sindruf von Gütz die Vorzug der  
 Erbendenz haben soll. —

Rechtens. Mit dem Eintritt der weiblichen Erbendenz soll dieses  
 Erbendenz verbleiben, und alsdann erfüllt die de  
 quibuslibet, oder wenn davon mehrere ob aequalitatem  
 gradus vobis, jedes die velle Dispositionis fieri,  
 sicut, und das jus transferendi in heredes quoscum  
 que. — Das Abzug der quartae Trebellianicae  
 wird ferner, wie sich dieses schon von selbst  
 versteht, ausdrücklich unter sagt, und verhalten. —

Verhalten. In mehren Hinsichten, und Ausnahmungen  
 das jus von mir verstorben Sindruf's des  
 vobis



vorerwähnt ist, dass Herr Gutsbesitzer von Bay-  
 selheim die Mitbewirtschaftung über die ganze Fidei-  
 commissarische Güterverwaltung führen, zu dem  
 Ende, so oft es nöthig verhält, sich von dem  
 wäsenden ungeschwäteten Geyßler, und die-  
 rung dieser Verwaltung beschaffen, und ihn von  
 sorgsamsten juristischen Fideicommissar zum der-  
 falligen Anweisung anstehen, mit demselben  
 gemeinschaftlich die nöthigen Einleitungen zu ver-  
 nehmen und vorzunehmen, sowie jener Verwaltung - d.  
 an allmählichen Aufklärung, und gleichzeitig  
 weiteren Anlage zu stehen, auch von der Fideicom-  
 missarischen Qualität dieser Verwaltung die der-  
 falligen Abgaben in legaler Form zu setzen,  
 und demselben zu überlassen, dass sie ohne sein Wissen  
 irgend an niemand jener Verwaltung selbst ab-  
 zufragen, und nur die Fideicommissar an dem juristischen  
 Fideicommissar zu unterstehen haben. -

Bestand. Demnach und legieren ist an Fideicommissar v. Geyßler,  
 gegeben von Fideicommissar - meine Kiste 10,000 fl. jährl.  
 Fideicommissar Gelder jährlich, so auch 10,000 fl.  
 jährl. Fideicommissar Gelder jährlich an jenen Fideicommissar  
 die Fideicommissar Fideicommissar von Geyßler, welche bezeugen  
 können mein Herr Fideicommissar von Fideicommissar an  
 dieselbe nach seiner Bedenken und meinen unwilligen,  
 die Obligationen abzutragen hat. -

Wiederum. Es hat gleichfalls demselben an die Fideicommissar von  
 Geyßler gegeben von Fideicommissar - meine Kiste -  
 10,000 fl.



10,000 fl. sagen Zehntausend Gulden pfänlich als  
Kaukäshaus von mir in nachstehender Pfandgattung  
falls zu bestimmenden Obligationen abzugeben.  
Zusatz. Dem beiden Johann Conrad Hugo und Damian  
von Pütz hat mein Herr Vater einen jährlichen 400 fl.  
sagen Zehntausend Gulden pfänlich jährlich in Quers.  
hat Ratis solange verfallen am Leben sind und  
zubezahlen.

Zweiter Meinem Kisten - des Erbschaften von Carlstein  
Kaufmann ist zum Eigenthum für die von dem Herrn  
von Carlstein - Johann August - unterzeichneten  
Pfandbrief ad 10,000 fl. vom 1. Januar d. d. 26<sup>ten</sup>  
October 1813 bis jetzt eingelöst worden und nicht  
abgetragen worden.

Dritter. Meinem Kisten haben befohlen ist, meinem  
Geldmeister Carl Josef Siffert, und dessen Verwalter  
Lorenz Hofmann solange sie leben, alljährlich 600 fl.  
sagen sechs Hundert Gulden pfänlich als Pension  
und alljährlich 75 fl. sagen fünf und siebenzig Gulden  
Gehalt, die sie nach Willkür bezahlen können,  
und zwar in viermal jährigen Raten jedesmal an die  
vierte zu bezahlen; - Das sollte mein Herr  
meiner Siffert von seinen Verwaltern Hofmann, Siffert  
sein; so soll alsdann diese (jedes solange dieselbe  
im Wittwenstand verbleiben wird) die ganze obige  
verordnete Summe zu der verordneten Zeit zahlen  
Zinsen. Zur Versicherung dieser jährlichen Pfand  
sien, und nur die obige Siffert gegen alle  
Verpflichtung

Leibes zu schützen, sollen auch der persönlichen  
 Vermögensverhältnisse meines züchtigen Lebens meine in der  
 Lombardischen Gemachtung verkauften gewisse Güter, u.  
 mein nun verkauftes Gut in Pflanzhofenhausen be-  
 sonderl vordienen; Was ich nun erwöhne, daß bey  
 der vorerwähnten Verkauften diese Güter und das  
 Vermögen als gewöhnlich Gehalt der den Galen-  
 den Bischof bis zu ihrem Tode und zu zucht-  
 enden 675 fl. Jahr pferdendert fünf und sieben-  
 zig Gulden jährlich empföhnt werden sollen, nur  
 solchen sie im Fall meine züchtige Leben in der  
 ich nun aufgelegten Quersatzung pünctig befunden  
 werden sollen, ich befründigung ohne weitere  
 zu verlangen berechtigt sein sollen, so wie ich  
 meine Mittheil, befall oder partielle An-  
 schließlichkeit, oder sonstige Angelegenheiten in keinem  
 Hinsicht die Aufzahlung der den Galen den Bischof  
 jährlich zu leistenden pferdendert und fünf  
 und siebenzig Gulden pferdendert oder pferdendert  
 sollen. — So auch erwöhne ich den Landmeister  
 Bischof, solange es gesonnen ist, sich in Lombardien  
 an der Gasse nach meinem Ableben zu etabliren,  
 den lebenslänglichen pfandgeldlichen Gehalt mei-  
 ner von Herrn Dabner als ob verkauften Gutes,  
 den 40 fl. bis jetzt jährlich an Zinsen abwirft,  
 und nach dem Tode des Landmeisters soll meine  
 Leben als züchtigen züchtigen.

Danzig, Meinem Onkel Herr von Ponsar erwöhne ich  
 habe



10  
mit dem nämlichen Leib-Heißzung und Rente 500 fl.  
sagen fünf hundert Gulden Baar, und Rente  
verordnet ist, das Rente jährlich 120 fl. sagen fünf  
hundert und vierzig Gulden lebenslänglich in  
Quartalraten sollen ausbezahlt werden, welche  
nach seinem Tod seiner vermöglichen Ehefrau  
lebenslänglich sollen verabreicht werden. - So  
auch vermögliche ist demselben als eigentlicher das  
von mir verkauften bürgerlichen Haus in Lemberg  
das jetzt von seiner Ehefrau bevohlet wird, u.  
solange die mit der Ombawischen Kavalierspflicht  
von mir verkauften Acker und Gärten. -

Wierzasa. Meinem Jäger Hilzig diest auf dem Jäger  
Haus das vermögliche ist ein Jahr allermahl 100 fl. sagen  
ein hundert Gulden. -

Wierzasa. Meinem Rofin und Gaudmager sollen jeder nach  
ganzem Gehalt 30 fl. sagen dreißig Gulden aus-  
bezahlt werden. -

Wierzasa. Es solle ich mit dem diesem mein Testament durch  
hinzufügung von mir unterschrieben u. besiegelt,  
galtz Geboten zu mindigen oder zu mehrern,  
und sollen dergleichen Erben die nachfolgende  
pflichtliche Kraft haben, als ob davon Gehalt  
diesem nämlichen Testament weislich vorsehen  
sollt werden. -

Wierzasa. Meinem Testament Erben sollen  
ich mein Gern (Wollen) den Gern Gern  
Gern

innert von Gyben wasufacht in Frankfurt cum facultate substituendi

Dieses von mir eigenhändig geschriebene Testament in Lateinischer und mit meinem Hand Unterschrift, und bezeugt solches mit bezeugten und dinstlichen Bitten an das hochlöbliche Kayserliche Hofrathliche Oberrathliche Consistorium in Wien in Wien in die Anverwandtschaft mit dem Karlsrufer Hof nach Inhalt dieses Testaments, n. dass dem zuvörderst Vollziehung gefällige Sorge zu thun, als welche das Geistliche ist unmit für die zur Anverwandtschaft, und Vollziehung dieses Testaments bei welchem auch daselbst zu dem Ende hinterlegt sein, die vorerwähnte bekannt weissen will. - Wien den 15ten August 1837 im Jahr ein tausend

(L. S.) Freiherr Philipp Freiherr von Gausfeld vom alten Donnersberg von Bayern

Eigene handschriftliche Bittschrift wird all dem bei hochlöblichen Oberrathlichen Consistorium hinterlegten Original gleichlautend sub sigillo judiciali beurkundet. Wien den 15 August 1837.

(L. S.) Müller  
Graf v. Oberrathliche Consistorium  
Abtschrift

H. S. 2/3

Actum bei dem Notariatsamt  
des hiesigen Stadt Frankfurt,  
Montag den 16. Januar 1834  
N. 1.

Sein Procurator Müller mit  
Vollmacht und Namen hat zu dem  
Actum legitimierten Herrn Advocaten  
des

Der Herr Dom-Exhibitor Herr  
 Herr Ferdinand von Schütz, als  
 Testamentsvollstrecker des  
 Herrn Domdechanten Franz von  
 Gersfeld, bezog sich bei seinem  
 letzten Willen auf das  
 vom 24. Dec. 1823 ergangene  
 am 30. eisd. infirmen, will in  
 nach nachlässigen Dingen mit  
 Gersfeld, ist in dessen Gemüthe  
 in den Maytag und benannte  
 Defuncti Mannes seiner  
 Königlich hochfürstlich zu  
 inmündigen.

In Folge der gedachten  
 durch seinen Herrn Comparsen Mannes  
 und benannten Herrn Dom-  
 Exhibitor Herrn Ferdinand  
 von Schütz in den königlichen  
 mit dem und Galen, fünfzig  
 Gerichtsbereich Gemüthe  
 unter. Ferdinande  
 1. Cir.

Merm. 1

Hollmayer  
 Dem hochwürdigsten Herrn Bischoflichen Hofgericht  
 vom 24. und infirmen den 30. Dezbr. v. J. Gemüthe, und  
 des Testamentsvollstrecker in actis bevollmächtigten  
 Herr Dom-Exhibitor Herr Ferdinand von Schütz, als  
 Testamentsvollstrecker des hochwürdigsten Herrn  
 Domdechanten Franz von Gersfeld, dem Herrn  
 Hofrath Herrn W. W. Hülshof die Special  
 Hollmayer und Gersfeld, fünf Mannes und  
 Gemüthe in den von Rabenfeldischen  
 Hof des Stylo curiae einzufügen zu lassen,  
 und ferner alles  
 Befordern zu besorgen mit der  
 Verbindlichkeit ein Besondere.

Frankfurt den 12. Jan. 1824.

S. S.

unter. Dr. jur. Baegner m. n.  
 zur Beglaubigung  
 Ferdinande  
 1. Cir. copie

Copie

32

Le paragraphe 6 de la convention faite par M<sup>r</sup>. le grand Doyen, Baron de Hohenfeld, Madame Bridgite Deleahy, et moi d'une part, avec Messieurs les presbiteres de la commune Catholique, et M<sup>r</sup>. le Directeur de l'Eglise de Notre Dame de Francfort, d'autre part, sous date: Francfort le 10 de Sept. 1819, ainsi que §. 4 d'une Convention conclue avec M<sup>s</sup> les Administrateurs de la Fondation de Sentenberg, signée Francfort, le 30 Octobre et 1 Novbr. 1817, pouvant donner lieu a des doutes, qui apres mon Deces n'auroient sur l'intention, des cointeresses, en dictant les paragraphes allegues, moi soussigné, ayant pris part aux conventions surmentionnées et connoissant les motifs, qui leur donnerent naissance, déclare, qu'il fut convenu entre feu M<sup>r</sup>. le grand Doyen Baron de Hohenfeld, feu Madame ma Socur Bridgit Deleahy, et moi, et que tel fut notre commun accord, que les 18 Obligations metalliques enoncées dans la premiere, et les 43, 600 fl. nommées dans la derniere des conventions surmentionnées doivent apres mon Deces, comme survivant des cointeresses, etre rendue aux Heretiers de M<sup>r</sup>. le grand Doyen, comme leurs propriete et faisant partie comme leurs propriete de l'heritage a eux laisse par lui. En foi de quoi, cette declaration est signée par moi même.

Francfort le 12 Janvier 1827.

E. D. Elizabeth Die

In der Dame Elizabeth Die aus England  
 Absunder Auffatz ungenständig zu sein  
 wieder.



vordemselber Caspalligmy in Caesin der unter,  
 zwischnen beiden Herrn Jungen und mirer, Das  
 Notar, und in Speier, wie auf Vorlangne  
 findung Kraft mirer und der beiden Herrn  
 Jungen Unterpflicht und Piegel bündelndat.  
 So gesehen zu Frankfurt den zwölften  
 Januar ein tausend acht hundert sieben und  
 zwanzig.

L. S. Georg Jacob Schneider, als Junge

L. S. Johann Conrad Walther, als Junge

L. S. L. Johann Valentin Boegner  
 Notar  
 der freien Stadt Frankfurt.

So die mit dem collationierten Original war,  
 las gleichlautende Abschrift.  
 Frankfurt den 5ten September 1837

L. S. L. Johann Valentin Boegner  
 Notar  
 der freien Stadt Frankfurt

Act  
 1837

Collationierung.

Da nach Oblabau der beiden Herrn Mistresse Richter  
 Deleaty und Nip Die also zwischnen derselben, mit dem  
 Herrn Dambasch von Speier, Fraixen von Hohenfeld  
 Paulig in Speier, mit der löblichen Dr. Senkenbergischen  
 Rhythungs-Administration in Frankfurt unterpflicht,  
 am 24ten Junii 1817 Depositions-Acten d. d. 11. November  
 1817 zum Aufschalt vorerst hat, und zufolge dessen  
 par. 4.

par. 4 die Vorausgabe des Deposits, bestehend in  
 43,600 fl., nach Abzug von Kostenmäßig der obbliegen-  
 digen zu vorabanzunehmen 4000 fl., an demselben das  
 Johann Dambasants freyherr von Hohenfeld, zu be-  
 weislich ist, sinzu aber gemäß des von Graf  
 von Sulzbach hinterlassenen Testaments par. 7. meine  
 Einwilligung abt. Pödel-Commiss- Anwärter, an  
 dessen vor, so erklären ich sinmit, daß ich den Johann  
 Dambasants- Erben der besagten Johann Dambasants, freyherr  
 von Hohenfeld, den Herzogth. Pfälzischen Johann Gasparin,  
 nach dem Dambasants zu Herzog Ferdinand Freiherr  
 von Schütz zu Holzhausen bevollmächtigt und ausso-  
 wesen, besagtes Depositum von der löbl. Pfälzischen  
 Verwaltung sich nicht ändern zu lassen und in Empfang  
 zu nehmen.

So geschehen, Würzburg den 16. September 1827.

(L.S.) Philipp Prinz. von Erbstalstein

Dies gegenwärtige Erklärung von Philipp Freiherr  
 von Erbstalstein eigenständig unterzeichnet und gesig-  
 gelt worden sey, wird sinmit amtlich beurkundet.

Würzburg den 17. Sept. 1827.

Königly. Käjniglych. Präsident Stadtgericht  
 Anton von Dorn

(L.S.)

Gravia collatione worden vorbesagte Abschrift-  
 ten als vollkommen gleichlautend, mit des beglaubten Ab-  
 schrift des Dambasants von Hohenfelds Testament d. D. Weisbaden  
 den 21. August 1817, mit dem Original-Commissions-Protokoll des  
 von Hohenfelds Erben in dem v. Hohenfelds Hofe d. D. Frankfurt  
 den 1. Januar 1824, mit des beglaubten Abschrift des Heisler'schen  
 Beth Lee d. D. Frankfurt den 12. Januar 1827 und d., mit des  
 Original-Erklärung des Johann Philipp, Freiherr von Bechtold  
 d. D. Würzburg den 16. Sept 1827 sinmit beglaubigt.  
 Frankfurt am den 22. Dezember 1827.

Johann Valentin Waegner, Notar des samten Stadt Frankfurt





*Leihgläubiger Pfändungs-Administration.*

Ich sage für das Interesse der Patenschaft  
 über Testamenten fehen, all auch die mit Pfändungs-  
 Liege zu machen, Mistung Deleatig, in die Miso Lea,  
 durch Hollmanns Geniebung in Besitz zu sein,  
 richtig die fgen gegeben haben, - augenblicklich  
 gemacht, da bei der Pfändung der Kredit-  
 beweglichen Pfändung, den die durch den Handel  
 am wenigsten den Pfändung, Pfändung der  
 höherer deponierte Pfändungen der Pfändung  
 Recht zu pfändung, durch Pfändung der  
 Pfändung in der Pfändung, Pfändung der  
 mich auch die gegeben soll, - hat durch den  
 Pfändung in 40 Pfändung Obligationen, in  
 mich die Pfändung Pfändung Pfändung  
 Pfändung Pfändung Pfändung Pfändung mit  
 durch Pfändung Pfändung Pfändung Pfändung  
 Pfändung Pfändung Pfändung Pfändung  
 Pfändung Pfändung Pfändung Pfändung  
 Pfändung Pfändung Pfändung Pfändung  
 Pfändung Pfändung Pfändung Pfändung  
 Pfändung Pfändung Pfändung Pfändung  
 Pfändung Pfändung Pfändung Pfändung  
 Pfändung Pfändung Pfändung Pfändung

ich die Herr, der hochlöblichen Ritterschafft-  
 Administration hiermit diejenige festschickung anzu-  
 zeigen, und anzuweisen zu bitten, die festschickung  
 der Ritterschafft verordnete Ritterschafft-  
 alle auch obersagter nach dem die Ritterschafft-  
 jährliche subalternen, sowie auch sonstigen  
 Herrschaft Obligationen, geduligst besorgen zu  
 wollen,

Zugestückung soll besorgen,

Ich hochlöblichen Ritterschafft-Administration

In Wien  
 den 1ten May 1822.

angeordnet durch  
 C. A. Dreyer  
 C. Dreyer



INSTITUT FÜR ANATOMIE

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100

station

2

3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100





Ganz mit der Meinung übereinstimmend, dass es sich um einen  
gläsernen Stein mit einem Kern von  
Eisenstein  
Schmidt

C. J. Döllner

Kriegsleute C. J. Pfeiffer







oder auf dem unvollständigen  
die Expirationen, und durch  
gründliche Berücksichtigung in  
den Einkünften. In diesem  
Sachen Rücksicht anzunehmen  
sollte sein.

den von 1. Jan. 1874  
abgeschlossenen Vertrag  
§. 2. Absatz aus demselben

Wille auf demselben beauf  
tragen der geschlossenen Abli  
gationen eingeleitet, und

das Kapital zurückzuführen  
wunder: so ist es möglich  
Admissionen derselben

zu machen, daß die  
abzuschließen können

in einem möglichst frühen  
und frühen Terminen

zurückzuführen werden  
zurückzuführen werden

den gleichen Terminen, hier  
zurückzuführen werden

und so ist es möglich  
zurückzuführen werden

zurückzuführen werden  
zurückzuführen werden

zurückzuführen werden  
zurückzuführen werden

zurückzuführen werden  
zurückzuführen werden

1740.  
 Herr  
 Königs Leibarzt - Anstalt  
 Obliegenheiten befristet,  
 dessen Dienstverhältnis  
 bey demselben wiederholt  
 verlängert worden ist, und  
 sich verhalten muß: so  
 werden wir dem hochw.  
 Hofe die nicht allein  
 Dienstreise, sondern auch  
 zu demselben in jedem  
 Jahre auf dem Hofe  
 unter Vorhaltung der  
 den Medicinischen Fakultät  
 zugehörigen, aber nicht  
 gehörenden Dienstleistungen  
 anzuwenden, dem dem  
 Hofe demselben bezüglichen  
 Anstellten, für die Zeit  
 der Dienstreise zu bewilligen.  
 Wirken wir hochachtungsvoll  
 zu bitten in Rücksicht  
 zu setzen, daß die  
 selben von der Hofe  
 mit der vollkommene  
 Beförderung zu befragen  
 dem Hofe obliegen.

Herr  
 Leibarzt

Herr  
 Leibarzt  
 Herr  
 Leibarzt

Frankfurt d. 22ten Mai  
 1822

Herr  
 Leibarzt  
 Herr  
 Leibarzt





Sein Aufenthalt ist ab für längere Zeit, in Fall der  
Abreise seiner Wittensbrüder, nicht zu setzen  
Zugewandlung zu erweisen, als die Gewandlung  
sich nach dem Pflichten der Obligationen zu richten.

Da Sie mir nicht unbekannt, dass Sie: Hr. Herr  
Trapp unterzeichnete gegebene Dispensation vom  
22. ten dieses wird aber nach §. 2. des Gesetzes  
vom 1. ten Nov. 1817 sich beziehen, und die von  
dem Letzlichen mitgetheilt, die nachfolgende  
"Sicht" zu verstehen, und die Befehle zu befolgen,  
"den Umständen, obgleich nicht zu befolgen", wobei  
ich mir jedoch folgen die Befehle zu befolgen.

Die angeführte §. 2. in dem in der hochlöblichen  
Administration amüßigt haben zu zeigen,  
dass die abgetragene Summe in dem in dem  
Licht geben und zeigen der Verwaltung, nach dem  
zu einzuführen der Verwaltung der Verwaltung  
durch den Staat, sagt, dass die mitge-  
gebenen Letzlichen der hochlöblichen Adminis-  
tration, rechtlich zu verstehen und zeigen,  
den beiden Mitwirkenden nicht mit-  
deponieren haben in der Verwaltung  
gegen die Obligationen nicht eingewilligt, die  
nicht haben sie ihre gegen die Verwaltung  
nicht, als ihre Mandate nicht, nicht  
sonst setzt sich in §. 2. in der Verwaltung, und  
erforderlichen Bestimmungen.

Wenn jedoch in dem in der Verwaltung der Verwaltung  
Mitwirkenden nicht abgetragene werden kann,  
so wird die Verwaltung in diesem, nicht durchzuführen  
soll auf dem präsentierten Willen nicht.

genauere Kenntnis müssen, und dieses ist sehr wohl  
 demnachstigenfalls nicht zu vernachlässigen, selbst die mit dem  
 heutigen Tage der Anstalt verbundenen Güter  
 möglichen Nutzung der deponierten Capitalien, für  
 die zu erst, sie zu verwalten!

Wenn darauf den einen Punkt gegenwärtiger Mini-  
 nister, den den anderen eben präsenten Billi-  
 gen Eigentümern, dem Schutz der Angehörigen  
 Administration entgegen setzen, dann wird wohl  
 gleichwohl ein Versuch gemacht, einen Entwurf  
 zu erlangen, und so wohl der Anstalt zu  
 nützlichem Stande zu bringen, als auch eine  
 weitere die Absicht der Anstalt zu betreffen  
 werden, so wird nicht, ohne dass die  
 die die letzten Bestimmungen gegenwärtiger  
 Punkte nicht gegenwärtig lassen wollen.

In diesem die Anstaltigen die Anstalt be-  
 trachten, so kann diese in gegenwärtiger Zeit  
 nicht geschehen sein, dann erst nach dem  
 nach jeder blühenden Capitalien die Anstalt  
 Obligationen, stöckigen die Anstalt für die Anstalt  
 in die Anstalt der Anstalt der Anstalt  
 bietet die Anstalt der Anstalt der Anstalt  
 und der Anstalt der Anstalt der Anstalt  
 die Anstalt der Anstalt der Anstalt der Anstalt  
 zeigt, dass aber die Anstalt der Anstalt  
 gegenüber nicht die Anstalt der Anstalt  
 werden, was aber bei gegenwärtigen Anstalt  
 wohl zu ersehen sein wird. In dem die die  
 politischen Anstaltigen wohl auch die Anstalt



Ort, daß mit dem Fall der hierüber geranteten  
Op. Herz. Anstalten Quat. Obligationen, wie in No. 1.  
Ständehaus Verordnungen gleiches Lob und Beweise  
und werden, somit wie in der ersten, gleichen Gesetze und  
gleichen Vergütung für die Interessenten verbieten, an  
welchen wegen die Richtung, darinnen No. 5. 3. 2. 2.  
Gehalts, wenn Gesetze, nach Verantwortung zu  
übernehmen hat, somit wie die Interessen haben  
dem Entwurf der Interessenten sich zu widersetzen,  
sonst wie die niedrigen Lande Masse der Obliga-  
tionen für die niedrigen Lande Masse in der  
Lage nicht wie die, als man auf niedrigem Ver-  
tragsmäßigen Vertrag <sup>erachtet</sup> sein muß.

Übrigens wird man hierin der Herzogl. Administration genau nach dem Willen sein, welche  
Verordnungen sich in Substitution zu lassen,  
welche sich am meisten Vergütung zu gewahren  
sollen, darinnen steht, daß die Höhe der  
Vergütung der Plätze ~~nicht~~ <sup>wird</sup> ~~bestimmt~~ <sup>wird</sup>  
und hierin hat man sich durch die Höhe der Vergütung  
in Vergütung = Commission niedrigste Vergütung  
Anstaltlichkeiten der niedrigen Lande fallen =  
nach, Einabwurf sich die Höhe bilden wollen,  
die nach der Höhe der Höhe fallen über  
dem Höhe der Höhe, oder der Höhe  
und gesamten Obligationen entgegen fallen.  
Herausstellung der Höhe der Höhe zu  
sein,

In Herzogl. Administration

Frankfurt am  
Main den 18. März 1822.

Verantwortlicher  
H. H. H.  
Vom Capitulum zu  
Hagen.

# Liedlöhliche Administration!

Das ist mir heute zugelaufen von dem  
 Verwaltung des Regiments-Commissar  
 im vorigen Monat. Ich habe dem Herrn Major  
 L. G. ... .., wie förmliche Obligationen  
 des Culpaus dem 20.ten Junij 1814, welche  
 nicht bis zum nächsten 15.ten Junij gegen  
 Hofliche Obligationen des nämlichen Culpaus  
 eingetruhen sein werden, - am 20.ten Junij  
 a. c. hier abbezahlt werden sollen, auf  
 demittelbar demselben Termin zur Rück-  
 zahlung des, bei ultimo Junij a. c. nicht  
 eingetruhten Obligationen des Culpaus  
 dem 20.ten Junij 1806, bereit gemacht wer-  
 den wird.

Wenn die allmächtige Regierung  
 nicht dem Herrn Major's Mauth's d. d. d. d.  
 Vorstellung an die löbliche Administration  
 des Herrn Major's abzuhandeln  
 Termin abzulassen würde, so mag  
 so wenigstens ich mich aber nicht mit  
 der Hoffung, daß man in Holland  
 kann, auf zum offentlichen Notzeil  
 des Herrn Hohenfeldigen so wohl Testa-  
 ment- als Intestat-fürer zu machen,  
 darin ungenügend sein gegen die  
 Untertän des despotischen Obligationen

in Abt. d. Probsthandf. d. St. Michaeliskloster  
in Mainz, und verfahren die hochlöbliche  
Administration der Erbschaften, und  
die Administration der bei ihr deponierten, und  
oben erwähnten Erblassungen bezüglichen  
Obligationen zu handhaben, und die fol-  
gende des Depositi d. h. für proleptische  
Verbindlichkeiten zu befähigen, zu welchem  
Ende, sowohl Hr. von Rutenzler, als auch  
Herr Handwerker Jacob Clemens, und  
Hr. Philipp Embden, die erforderlichen Ein-  
zahl der Hr. Herr: Gustav von Launshausen  
Obligationen d. h. zu lösen, sich  
gegen mich verpflichtet haben.

In Erwartung willkürlicher Befehle,  
habe ich die Ihre, hochachtungsvoll zu  
sagen,

Ihr hochlöbliche Administration,

Cauberg im  
Herzogth. Nassau  
den 21.ten März 1822.

gezeichnet  
v. d. V. d. V.  
v. d. V. d. V.  
v. d. V. d. V.

*[Faint handwritten text on the left edge of the page]*



WÜRZES. R.T.

Die

in Hausstelligen et Administration  
des Senckenbergischen Bibliothek  
in Frankfurt.





den den Quersatz. Größ: Leud  
 schiedigen oder Obliegenheiten  
 nicht glück Ausfall nicht  
 kommen, wenn Geschäftsalbum sich zeigen  
 und nachsichtig sein wollen,  
 die 3 in der Quersatzung  
 deutlich d. Gasen salzigen Salzen  
 mischen, Reichtum gegen jenen  
 mit diesen, Reichtum, d. Größ  
 der Reichtum gegen jenen  
 und auf jedem Reichtum das  
 haben, und überall gleich,  
 wo fallen wollen.

Und die die von Hof Le  
 die, das und die Reichtum  
 werden 11 von d. M. und  
 gehalten Vollmacht  
 nur von dem Reichtum  
 für den 5 pro in 4 Prozentige  
 Reichtum ist zu zeigen  
 ist, die fallen aber bei diesen  
 neuen Operationen ein  
 diese Reichtum haben:  
 es werden diese Größ  
 fallen Reichtum  
 zu zeigen, und diese Reichtum  
 in Reichtum zu zeigen haben,  
 das, die von in den für  
 Reichtum Quersatz: Größ: 5 pro  
 Obliegenheiten nicht glück  
 und die Vollmacht das,  
 nur zu nach den haben  
 für den Reichtum Reichtum  
 Reichtum, das Reichtum  
 mit diesen Reichtum Reichtum,  
 Reichtum Reichtum nicht  
 Reichtum zeigen werden,  
 Reichtum haben nicht die  
 Reichtum mit Reichtum Reichtum  
 Reichtum zu Reichtum  
 die Reichtum Reichtum  
 Reichtum = Ad Reichtum

Eintrag vom d. 5 Juni  
 1822



7.6.1822

In nach dem Ableben des Herrn Justizraths  
 von Wagner, freyherrn von Hohenfeld, wegen  
 der nun ihm gemüthlich mit der beider  
 Herren, Niethers, Seleach, und Misselg,  
 bei der Serkenbergischen Pflanzung in Land-  
 furt deponirten Kauf- und Pfandurkunde  
 gationen a 50 Thal, soll sich verhalten gatten  
 dass ein Theil derselben zu folgen Herkomm-  
 nung der Löbligen Pflanzung, und Thurm in  
 andern mit 4/5 Thymian, Blign, Pfeffer, Pfeffer-  
 erben, und andern, und auch andere  
 nachgelassen worden soll - diese Erben  
 aber zu folgen der, zu folgen obigen anderen  
 Depositionen, und der zu folgenden Admini-  
 stration gebrauchten Serkenbergischen Pflanz-  
 ung abzugeben, demnach dem 1. ten  
 Nov. 1817. §. 2. in andern möglich gute  
 und sichere Vertheilung zu machen  
 ist. In dem Stipulente dessen in dem  
 folgenden Bestimmung der folgenden, jeder  
 aber nicht abzugeben, und der, die  
 gegen aber der Pflanzung der Pflanzung  
 Herrn Depositionen, wegen der nach nicht  
 folgenden Bestimmung, dass die Pflanzung  
 Willard, bis jetzt noch vorhanden, was selbst  
 die zu folgenden Administration glaubte  
 Ordnung, und zu müssen, beim Margr.  
 nach dem Bestimmung der Pflanzung der Pflanzung  
 und mit deponirten Theil, die man  
 unterzeichnetem, als mit- intestat. folgen  
 und die folgenden anderen Pflanzung  
 anstehen, folgen gebühren können,  
 die

Sie wünschen in Gemüthsmittheilung  
baldmöglichst dem Herrn Major L. G. zum  
Ausspruch über die Pflichten bestimmt zu  
werden, Pflichten, Obligationen, gegen andere,  
und gegen Großherzoglich hessische Land-  
händische Obligationen & so dergleichen  
in bezug auf, — als habe ich unter  
anderem, in Hinsicht, daß Sie die Pflichten  
der hiesigen fünf grossen hiesigen Pflichten  
bestimmen bestimmt Pflichten Obligationen  
in bezug auf mit 1/10 dergleichen, welche  
dem Interesse der Gutestat — wie der  
subjektiven Testament — haben die darob  
gesetzten oder Hoherfeld zugesagt können,  
und in gemüthsmittheiliger Anweisung,  
daß Sie auch mir, zu irgend einem  
verpflichteten Pflichten in bezug auf, mit  
1/10 dergleichen Pflichten, oder den  
selben auch irgend ein Pflichten  
für unbedingt angesetzt, zur Verfügung  
und der hiesigen Administration  
gedachten Bersebergischen Pflichten gegen  
allerhöchste hiesige befürworteten Pflichten  
Theile, deren Pflichten zu willfährig  
und reversieren mich Pflichten, und die  
gemeintlich, daß die hiesigen Pflichten  
Pflichten, und hiesigen Pflichten  
Pflichten auch die Pflichten  
der Pflichten Pflichten in bezug auf  
der Pflichten Pflichten 1/10 Ob-  
ligationen hiesigen Pflichten Pflichten  
Obligationen

ligationen, wegen etwa, mit besagtem Man-  
gel der Bestimmung der Hohenfelding  
Lohn, unangesehen der Hauptzinsen zu ent-  
sagen, und überall gegenwärtig zu halten.  
So geschahen Eimberg am 1.ten Junij  
1822.



D. Ferdinand Freytag  
Rath der Gutsbesitzer  
Herrn des Sen. Capitulars  
der Provinz auf der  
Hilfsliste der Provinz  
auf Wismar.

*[Faint, illegible handwriting]*

*[Faint, illegible handwriting]*



8.6.1822 <sup>34</sup>

Mir fuhrt unterzeichnetem verbleibend fiedner, <sup>unvollständig</sup>  
 dasin vollkommen einwilligend, das  
 die von dem gäligen Herrn von demselben  
 von Hohenfeld bei dem löblichen Hofkanzler  
 Ruffe dafur zu demselben nächstgenannten Depo-  
 nisten 5% tige Stadt frankfurter Obligatio-  
 nen, - welche nun der gegenwärtigen - das  
 aduicium vom 24 Mai a. d. bis zum 15ten  
 ad l. M. Juni in 4% tige Stadt frankfur-  
 ter Obligationen eingetauscht werden sollen,  
 dem Verlangen des von Hohenfeldischen  
 Herrn, Herrn ferdinand von  
 Schütz, gemäß in großartig daffelbe  
 fünfprocentige Obligationen eingetauscht  
 werden, dasst desam eigensändigem  
 unterzeichnet und beglaubigt, frankfurt  
 den 8ten Juni 1822.

Elizabeth Lee, pour moi et pour  
 ma soeur Bridgite Deleahy  
 dont la main se trouve paralysée



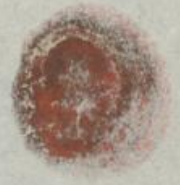
von der Dame Elisabeth Lee und der Dame Bridgite  
 Deleahy, nun verstorbene (und verstorbene) v. d. g.  
 dem gegenwärtigen jungeren ihres Lebens vor uns  
 bezeugt, und unterschrieben für sie, und zugleich für  
 ihre Depositen, die wegen gäliger Hand zu demselben  
 dem eigensändigem unterzeichnetem  
 (gedr.)

und ferner die fidei notariali hantierung  
zu Frankfurt am Main  
Juni achtzig vierhundert zwei und zwanzig.

Dr. Johann Val. Baegner

Notar

zu Frankfurt am M.



WILHELM



36  
P. v. H. Langl,  
8.6.1822

Sehr löbliche Richtigkeit Administration

Ich bin, im angeleglichen Schreiben vom 5. ten  
v. M. näherer Inhalt der Richtigkeit der  
Administration, habe ich die Ehre zu empfangen:  
dass obgleich der S. B. Sub mit dem  
ausgegebenen zu. Samstags, in dem Hohen-  
feld abgegriffenen Wartung, dieselbe auch  
zu sein, von allen Verantwortlichkeiten  
für den mit dem Erhaltung der Depositionen  
Obligationen allenfalls nachzugehen können  
Nichtzeit befreit, somit die verantwortliche  
Nichtzeit gewährt, - demnach hinsichtlich  
Sub demnach dem Sub Obligation der Sub  
Nichtzeitgewinn und mit demnach dem  
erhaltenen befreit, und im Vertrag  
nicht abgegriffenen hinsichtlich der Sub  
meinen Sub S. B. Sub Vertrag, ich bin  
Erhaltung, der Erhaltung, werde  
hinsichtlich zu übergeben, so wie ich gleich-  
falls die beiden mitunterzeichneten Damen  
im Fortsetzung der Consens und Voll-  
macht, unter dem gültigen versigen wurde.  
Mit Mollkommener Sorgfalt  
habe ich die Ehre zu empfangen,  
der sehr löblichen Administration

Carlsruhe, am  
4. ten Junij 1822.

ausgegeben  
C. v. M. Refütz.









*Freigebenspende Jansen*

Da durch die Anlager, den Prinz und Herzog  
des Herzogthums, durch deren Gracifol und ungeschändet  
des Ansees der englischen Kaiser folgen wird, alle  
Bestandtheile besitzend zu sein pflegen, so geht  
dieser beschuldigte Casus an unsere Jansen  
Coadjutor, Kantoren Pelluc und Palluc diesen  
Wunderscheinung gefälligst besorgen zu können. In  
dieser Jansen sich für die beschuldigte gründen, unser  
Wunderscheinung zu kommen, so sich in dem  
juste seine Selbstth. zu thun.

*Freigebenspende Jansen*

*Frankfurt  
den 8. Aug 1822.*

*Freigebenspende  
H. Jansen*

ist falls überhaupt der schicklichste Versuch bei gemeinem, zu werden, wenn die beschuldigte Administration, als einig-  
mäßig kirchlicher Werk - nach fängung der Deley'schen Bestimmung - in demselben Abtheilung mit dem Coadj.  
Kantoren besorgen

*Freigebenspende - C. J. Pelluc  
H. Jansen*



*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint vertical handwritten text on the right margin, possibly a page number or reference.]*





D. B.

Wärmig. Anstalts des hohen P. Stallung des vor-  
 gerathenen Vordienst Franz von Hohenfeld,  
 des Franzosen Ferdinand von Schütz, Hofmeister  
 in Bamberg, und des Vaman De Layte und Miss  
 Elisabetha Lee dafür wofür sich die Frau  
 des Loh. D. Senckenbergischen Pflegs Administration  
 für die bei derselben in Verwaltung liegenden  
 mit zur Einkaufung bestimmten frankfurter 5%  
 Zinsgattungen die Gesamtsumme von 133500 i. betragenden  
 Obligationen, ferner gleiche Summe in Großsenzungs  
 Darmstädtischen 5% Obligationen, wovon ferner das  
 Specielle Kennzeichen folgt, zu überkaufen — Die  
 kaufenden Zinsen der frankfurter Effekten betragen  
 auf der aufgestellten Rechnung . . . 1644. 59<sup>l.</sup>  
 ferner wozu das ferner 133. 51. für 25. Tag Zinsen  
 der 19750 - ferner genannte Accise Obligationen, welche  
 bereits am 15<sup>ten</sup> May mitgezahlt worden, und von  
 da an nicht mehr eingezahlt werden, um den Zinslauf  
 der ganzen Depoente nicht zu suspendieren, sondern in  
 ununterbrochenen Lauf zu erhalten; dagegen betragen

die von mir bezogenen Darnstädter  
Briefungen lt. Kaufung § 337. 38. - diese von der  
Comme der Frankfurter Zinsen abgezogen, bleiben im  
Aufsatz § 1321. 12<sup>te</sup> mals zur Anzählung  
kurs folgen. - Jedem ist mir über Capital und  
Zinsen führung von löb. Administration gefällige  
Bestätigung erbeten, habe die hier beigefügt

Zu  
Ihre Löb. Verwaltung Administration  
Frankfurt am 18<sup>ten</sup> Juny 1822

Yours  
Jacob Peters



*[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page]*

Am

In Hochlöblich  
D. Senckenbergische  
Bibliothek und Administration

Zu  
Frankfurt

Capital und Zinsfußberechnung von Darmstädter Obligationen  
 28. 6. 1822  
 von Jacob Flemer

6.	Obligationen vom 1 <sup>o</sup> Januar 1822. N <sup>o</sup> : 1264. 1278. 1343. 1433. 1484. " 1592. . . . . af 1000 . . . . .	/ 6000	/ 6000
	Zinsen vom 1 <sup>o</sup> Januar bis 10 <sup>o</sup> Juny 160. Tag i 5% . . . . .	/ 133.20	
13.	Obligationen vom 1 <sup>o</sup> April 1821. N <sup>o</sup> : 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. " 126. 378. 379. 380. 381. 396 af 1000 . . . . .	/ 13000	
3.	Oblig <sup>n</sup> N <sup>o</sup> : 6. 8. 168. af 500 . . . . .	" 1500	" 14500
	Zinsen vom 1 <sup>o</sup> April bis 10 <sup>o</sup> Juny 70. Tag i 5% . . . . .	140.58.	
10.	Obligationen vom 1 <sup>o</sup> May 1821. N <sup>o</sup> : 82. bis 86. N <sup>o</sup> : 92. bis 96. af 1000 . . . . .	/ 10000	
10.	Obligat <sup>n</sup> N <sup>o</sup> : 271. bis 280 af 500 . . . . .	" 5000	" 15000
	Zinsen vom 1 <sup>o</sup> May bis 10 <sup>o</sup> Juny 40. Tag i 5% . . . . .	83.20	
			35500
			337.38.
			33857.38.

42 1/2  
 Frankfurt 10 Juny 1822.

Jacob Flemer

Beifolgende Zinsen Betrag von dem hiesigen  
 Bürgerlichen Neben-Geldes und 39 Schillingen  
 von dem hiesigen Senckenbergischen Hof- und  
 -ministration verständig empfangen zu  
 haben bezeugt. Frankfurt 10 Juny 1822.

Jacob Flemer





Da nun dem Abblau des Herrn Don. Desautel von Hagen,  
 Freiherr von Hohenfeld wegen der von ihm gemeinschaftlich  
 mit dem hiesigen Frauen Mistres Delahy, und Miss Lee  
 bei der Doctor Antonbruggischen Wittung dafur deponirten  
 Witt Frankfurter Obligationen: 5 fl. der Fall sich ereignet  
 hatte daselbst ein Urteil dazufallen zu folgen & Verordnung  
 des Hofes d. d. 24. May a. c. mitwider in anderer  
 mit 4 fl. nach dem Lise Resultat nachschreibungen  
 eingekommen ist oder kann zur Zeit befristet werden sollte  
 davon Satzung aber bei unteranderer Verlesung  
 der Abzuzahlung zu folgen das zwischen abgenommenen  
 Deponenten und der Lohz. Administration gestrafft  
 Doctor Antonbruggischen Wittung abgepflochten  
 & Satzung vom 1. Nov. 1817. § 2. in anderer moeglichst  
 gute mit dieser Verlesung zu verhandeln ist,  
 in diesem Sinne nicht nur zu folgen die Bestimmung  
 der Signatursumme jedesmal einer Witt dazubraucht  
 werden kann wie solches durch die Bestimmung der  
 beiden Frauen Mistres Delahy und Miss Lee  
 vom 8. Juny 1822. gegeben ist, dazumal aber  
 von Seiten der hiesigen d. d. 24. Juny deponierenden  
 Frau von Hohenfeld, wegen der noch nicht  
 erfolgten Datumverlesung in dem letzten Willen,  
 bis zur noch unangeht, der Mit-Testat haben  
 die Hofrathsbanner Herrn Ferdinand Freiherr  
 von Schütz von Holzhausen nochmal dem Capitular



von Hagen, Graf von Hohenheim von Lamberg vom 7<sup>ten</sup>  
Juni 1822. anbegefallene Erklärung gegen die Doctor  
Antonbarzigeische Klage warbentlich gemacht hat  
dieselbe gegen adwa mit besagtem Mangel der  
Bestimmung der von Hohenfeldischen Seiten, so  
wissenschaftlichen Hauptteil zu verhandeln und überall  
sich selbst zu stellen, wenn die von Hagen als Mit-  
Zeuge hat leben und von ihm beiden Frauen Mistress  
Deborah und Miss Lee als Mit-Deponenten  
genommen und wegen der Josephen Zinsfußes  
für die Deponenten als Zuträglichkeit  
wunderliche Besondere Klage der Lieblichen  
5 pfd. Zins Torgunde der Josephen Ob-  
ligationen welche bei der Einlösung mit  
4 pfd. Torgunde in Großprozent  
Josephen Landständische Obligationen  
à 5 pfd. verzinslich von heimlichen von Hohen-  
feldischen Seiten nicht gemacht worden  
sollten; so hat die Doctor Antonbarzigeische  
Klage Administration diesem gegen  
Königlichen Befehl gegeben, und hat an Herrn  
Jacob Clemens, Mitglied der ständischen Deputirten  
Repräsentation und Landeshauptmann Daxler, welcher  
Ludwig Johann Ferdinand Grafen von Schütz  
mit Graf von Lamberg vom 12 Juni a. c. be-  
auftragt worden, in seiner Obwesenheit bei  
der vorbesagten Besondere Klage der Stadt

Frankfurter Obligationen in Grossh. u. g. h. Justiz  
Landständische Obligationen mit zuwinken, an  
Jahres Tag abzuliefern.

Frankfurter

2	Obligationen vom 10 Juny 1806.		
	N <sup>o</sup> : 213. 274. . . . .	1000	2000
3	D <sup>o</sup> „ 197. 198. 630 . . . . .	500	1500
5	D <sup>o</sup> „ 52. 56. 275. 721. 812 . . . . .	250	1250
	Zinsen vom 10 Juny 1821 bis Ende		1750
	1822 . . . . . 5%	237.30	
	Januar von		
3	Oblig <sup>z</sup> . vom 10 July 1813		
	N <sup>o</sup> : 34. 105. 139 . . . . .	1000	3000
9	D <sup>o</sup> „ 234. 279. 307. 327. 328. 357.		
	„ 487. 488. 544 . . . . .	500	4500
6	D <sup>o</sup> „ 646. 655. 676. 705. 972.		
	„ 1009 . . . . .	250	1500
5	D <sup>o</sup> „ 1732. 1751. 1752. 1846. 1931.		
	„ 150 . . . . .	150	750
	Zinsen vom 1 Aug <sup>z</sup> . 1821. bis		9750
	10 Juny 1822. zu 310 Tag . . . . .	419.47	
	Januar vom 20 Juny 1814.		
15	Oblig <sup>z</sup> . N <sup>o</sup> : 166. 179. 295. 296. 231. 337.		
	„ 338. 369. 393. 446. 447. 496		
	„ 583. 585. 725 . . . . .	1000	15000
6	D <sup>o</sup> „ 25. 46. 291. 347. 348. 382 . . . . .	500	3000
8	D <sup>o</sup> „ 30. 66. 128. 133. 406. 513.		
	„ 678. 721 . . . . .	250	2000
8	D <sup>o</sup> „ 143. 175. 178. 293. 294. 473		
	„ 482. 614 . . . . .	125	1000
	Zinsen vom 350 Tag vom		21000
	20 Juny 1821. bis 10 Juny		
	1822. 5% . . . . .	1020 50	1678. 7
70	Stück.		37178. 7
	Zugewinn oder von obgedr. Herrn Johann Jacob		
	Clemens erhalten.		



Darmstädter.

6 Obligz. vom 1<sup>ten</sup> Januar 1822.

N<sup>o</sup>. 1264. 1278. 1343. 1483. 1484. 1592.

à 1000 . . . . . 6000 . . . . . 6000 . . . . .

Zinsen vom 1 Januar bis 10 Juny

160 Tag . . . . . 5% . . . . . 133.20

13 Obligz. vom 1<sup>ten</sup> April 1821.

N<sup>o</sup>. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126

• 378. 379. 380. 381. 596. à 1000 . . . . . 13000 . . . . .

3 D<sup>o</sup>. 6. 8. 168 . . . . . 500 . . . . . 1500 . . . . .

1500 . . . . . 14500 . . . . .

Zinsen vom 1<sup>ten</sup> April bis 10 Juny

70 Tag . . . . . 5% . . . . . 140.58

10 Obligz. vom 1<sup>ten</sup> May 1822.

N<sup>o</sup>. 82 bis 86. N<sup>o</sup>. 92 bis 96 à 1000 . . . . . 10000 . . . . .

10 D<sup>o</sup>. 271 bis 280. à 500 . . . . . 5000 . . . . .

5000 . . . . . 15000 . . . . .

Zinsen vom 1<sup>ten</sup> May bis 10<sup>ten</sup> Juny

40 Tag . . . . . 5% . . . . . 83.20

135500 . . . . .  
I. 357.38

42 Thut

in bairnem Gulden laut für die übergebenen Aktien . . . . . 35857.38  
1340.24  
37197.62

als welche sechs mit zwei und zwanzig gleichlautenden Vollmachungen  
von welcher eine Exemplar für den Doctor Antonburgische  
Königl. Administration, und das andere für Herrn  
Jacob Clemens bestimmt ist, unanfechtlich und unveräußerlich  
bestimmte wird, bis dieser Transact unanfechtlich  
ganzlich für die Einsetzung der selben das was oben  
binnen Herrn von Hohenfeld, dem am 1<sup>ten</sup> Nov: 1817.  
vermittelten Vertrag zwischen den Deponenten  
und dem Doctor Antonburgischen K<sup>o</sup>nigl. n<sup>o</sup>.  
bestimmt worden kann.

Gefessenen. Frankfurt d<sup>en</sup> 18<sup>ten</sup> Juny 1822.



Doct. Antonburgische/Königl. Admini.  
stration, in Darmstadt

C. J. Dohmer  
Hofr. Capic

Jacob Clemens





96



Wir Erbvertragsparteien Bridgitta Deleahg  
und Elisabeth Lee sind damit vollkommen ein-  
verstanden, daß wir zu unserer Lebenszeit  
ertragmäßigen Nutznießung von dem sech-  
stägigen Herrn Domschatzen, Sinesen von  
Hohenfeld bei der löblichen Contaburgan-Stifts-  
Kassakasse deponirte 43 Großpreuzylisch fastliche  
5% tige Obligationen, nemlich:

6 Obligationen Litt. A. N<sup>o</sup>. 1264. 1278. 1343. 1484.  
1483 und 1592 jede à 1000 mit 6000.-

12 Oblig. Litt. A. N<sup>o</sup>. 119 bis 125. 378 bis  
381. u. N<sup>o</sup>. 596 jede à 1000 " 12000.-

5 Oblig. Litt. B. N<sup>o</sup>. 6. 8. 168. 754. 757  
jede à 500 " 2500.-

10 Oblig. Litt. A. N<sup>o</sup>. 82-86. 92-96  
jede à 1000 " 10,000.-

und  
10 Oblig. Litt. B. N<sup>o</sup>. 271 bis 80 jede  
à 500 " 5000.-

43 Obligationen zusammen 35,500.-

welche wir der von Seiten der Großpreuzylisch  
fasten Domschatzischen Regierung angeordneten  
Kassakasse zurückbezahlt, jedoch gegen  
eine procentige Obligation ungarischer Wahrung  
missen, an dem juristischen Sachwalter Marx  
Baac



Isaac Kulp zu dem laufenden Kurse mit Vor-  
 gütigkeit der Erb. dafür vorfallenden Zinsen gegen  
 Einzahlung der Gesamtbeträge fünfzig Tausend  
 Pfund, und für den Erlös aus dem Capital betragen  
 etwa 35,500. R. R. Capsumissive zu dem Me-  
 talliques zu dem Tageskurse eingekauft, und statt  
 der gesetzlichen Obligationen bei der tablischen An-  
 bankung des Pfunds - Verwaltung deponirt worden,  
 dass wir mit Ergebung aller Einnahmen, wie die  
 anzeigt worden können oder können sollen mögen  
 im nammentlich der Administration, der Verwaltung  
 Eist, der Verwaltung und eingeleisten dieser Ein-  
 willigung eigenständig unterzeichnen haben.  
 Frankfurt den 14. November 1793.

Elizabeth Lee

pour moi et pour ma Sœur  
 Bridgite Deleahy, dont la main  
 se trouve paralisée,

Was die beiden Ehefrauen, Frau Bridgite Deleahy und  
 Elizabeth Lee gegenwärtige Absicht nach Nothwendigkeit und  
 gesondert Nothwendigkeit was eine allseitig genehmigt  
 gut, und letztere für sich und für ihre wegen gelähmtes  
 Hand Abschied unterzeichnet, Ehefrau unterzeichnet,  
 haben, wird nach Nothwendigkeit gezeichnet. Actum, ut  
 supra

Dr. Johann Valentin Baegner,

Notar

des öffentlichen Rathes Frankfurt A.



Handwritten marks on the left edge of the page.

Handwritten marks on the left edge of the page.



Ihre Aufsehung ist, zu folgen, ich mich  
 nicht scheuen, dem Herrschenden Herrn  
 Johann Baptist von Tzinger, Pfarrer von  
 Hohenfeld, und den hiesigen Pater Delaugh  
 und die Kapuziner, und den löblichen Her-  
 maeling des St. Lorenzenbergischen Mis-  
 sion in Frankfurt am Main, unter  
 der Deposition-Vertrag, bei geordnetem  
 löblichen Hermaeling hinterlegten Geld-  
 gültigen Pfandbriefen, die demselben  
 als ein für mich den Vertragsmäßig  
 verantwortlichen Consent, und willigen mich,  
 dass der Inhalt der Vermögensgegenstände  
 der Obligationen, die Ursprünglich von  
 P. P. Hermaeling Metallique Obliga-  
 tionen, so tragend herkommen sind,  
 welche sich in die Hände der hiesigen  
 Vertragsmäßig, bei löblichen Pfandbriefen  
 Hermaeling deponiert werden sollen.  
 Geyerstr. Cauberg 15. Nov. 1825.



Johann Baptist von Tzinger  
 Pfarrer von Hohenfeld  
 Capitular zu Tzinger





Handwritten text on the right flap of the letter, written vertically:  
Handwritten  
Papier  
Königliche Secret

Er  
Ihre Hochlöbliche Obrt Senckenbergg.  
Richtungs-Verwaltung  
in  
Frankfurt.

*Faint, illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the paper.*





# Herrn D. Mascher

Habe ich Ihnen die von dem französischen General  
Herrn Marschal de Palps, in Auftrage des General  
Dumouriez in London gefertigten und durch die  
englische Konsul Madame Delagrè, und Miss  
Ley, in dem 7. November d. c. im Auftrag von General  
D. R. 5% Metalyque Obligationen im Betrag 32 Mill.

- als No 4534. 4535. 4552. 4553. 4554. 4558. 4563.
- 4564. 4565. 4570. 4596. 4597. 4610. 4611. 4612.
- 4613. 4628. 4629. 4630. 4632. 4642. 4644. 4645.
- 4646. 4647. 4654. 4655. 4656. 4658. 4677. D. R. 1. Januar

1825 jede auf 1000 im 20 f Fuß. Summe

- 1 Obligation No 548. a 500 f im 20 f Fuß D. R. 1. Januar 1826
- 1 Obligation No 9518. a 100 im 20 f Fuß D. R. 1. Januar 1825.

unter dem obigen Obligationen sind alle Coupons, die  
1. Januar 1826 zahlbar zu übergeben, und die express:  
Litho unter dem obigen Aufsatz der D. R. 5% Metalyque  
Obligationen, im Auftrag der General 5% Damm-  
Halligen Obligationen als

Lit A. No 1264. 1278. 1343. 1483. 1484. 1592.	
119. 120. 86. 92. 93. 94. 95. 96. jede a 1000	28000
Summe Lit. B. C. 8. 168. 754. 757. 271. 272. 273.	
274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. a 500	7500
Lit. No A. D. 82, 83, 84, 85, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 378	Summe 7
379, 381, 596.	35500

unter sind alle diese Coupons sind alle  
Generalobligation zu liefern und die von



Anna Metalyne Jannub. Springmunde Luann  
franz. von 7 67: 208 in fruchtig zu verwe  
mit Gattlung gattann

Jon D. B. G. G. G.

Amalhart 28<sup>te</sup> 9<sup>te</sup>  
1825



J. G. G. G. G. G.  
H. G. G. G. G.





5.7. 1817<sup>54</sup>

Oru

Ihr hochwürdigster Herr Senckenbergischer  
Richter-Verwalter,

Ihr hochwürdigster Herr  
Landes- und Kreis- Hof- Rat  
zu Gießen.

Ihre hochwürdigste nachfolgende Obbliegenheit  
wird Sie, ich bin gewiss, sehr, sehr  
für den hochwürdigsten Herrn  
Delegierten, aus dem hiesigen  
Landesrat von Gießen, freigegeben  
von Hofrat Herrmann, aus dem hoch-  
würdigsten Herr Senckenbergischen Richter-  
Verwaltung und Hofrat Herrmann  
Nov. 1817. eingezugene Abrechnung über  
die Abrechnung der Verwaltung der  
43,600 fl. im Jahr 1817, zu folgen des  
H. A. zur Fortsetzung zu kommen.

In dem aber erwiesen, wie Sie folgen:  
und S. B. die Landesrat von Gießen  
respektive die Abrechnung der 4000 fl. im  
Jahre 1817, so beauftragt sich  
Landesrat Herrmann als Testaments-  
vollziehender Herr Landeshauptmann  
von Gießen, der hochwürdigsten  
Richter-Verwaltung auszuweisen die  
Gegenstände zu machen, die für  
den ungezügelter Abrechnung, die

Sehr geehrte Herr - und Liebhaber Herr Joseph  
Kuntz - Controller in Frankfurt, Herr Nico-  
laus Wingen, mit dem ich die besten  
Hilfen ist, um im Namen der  
des Untergewalt, die furchtbarsten  
des Depositi, so wie die Einbringung der  
Tugendmässigen Communitäten zu bewahren  
halten, und alles das zu besorgen, was  
zur gänzlichen Aufrechterhaltung der  
Wirtschaftsverwaltung, und zur  
physischen Erhaltung des  
unverderblich sein mag.

Untergewalt bedeutet physisch die  
Erhaltung der moralischen  
zu gewährleisten, mit welcher  
sich zu sagen,

In der  
Wirtschaftsverwaltung

Frankfurt am  
5ten July 1827.

Joseph Wingen  
H. W. Wingen

Handwritten notes on the left margin, including symbols like  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{3}{4}$ , and  $\frac{5}{6}$ .

Faint, illegible handwriting in the center of the page, possibly a signature or a title.



W. Gumpel 47. Juli 1827

56

Wird Sie wohlwollend gegen folgende Fall bei der  
Dr. Ambrosius'schen Rechtsanwaltschaft von dem  
Leibknechtigen Herrn Landrathen Hofr. Hohenfeld  
für die beiden Herrn Richter Deleahy, Dr. Meiss Lee  
gegenüber Obligationen seit der Unterzeichnung der  
des polynesischen Reichs Anstalten von dem Leinwul  
haben die für Landrathen von Hohenfeld, so Landrath  
gestülten Hof von Schutz-Holzhausen in Gumburg  
folgende Dokumente in Händen.

1. Urkunde über den Verkauf der nachfolgenden  
Handelmann so Jacob Clemens wohnhaft  
Umbrecht und Anwalt der Recht. Anwaltschaft  
Obligation gegen Gumpel'sche Anwaltschaft  
Mend. Meissner. d.d. 18. Juli 1822
2. Urkunde über den Verkauf der nachfolgenden  
Obligation unter der Leitung der Hofr. von  
Gumpel's. Hofberg gegen Hofr. Gumpel  
Metallig Obligation d.d. Frankfurt 14. Dec. 1825.
3. Unvollständige Urkunde der Meissner'schen  
Deutsche, wozuf die Hofr. Landrathen Hofr.  
von Schutz als Leinwul haben die Hofr. Landrath  
von Hohenfeld vinitiert sind. d.d. 12. Jan. 1826.
4. Die Duplicate der unter 11 Nov. 1827 abgegebenen  
Depositionsprotokolle mit angefügten  
Specification der Obligationen.

Wiggen

1822

Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

*Handwritten signature or name*

*[Faint, illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page]*



Dr. H. J. G. G. G.  
Herrn Professor Dr. Kreyler

Leipzig

Ich habe unterzeichnet und unterschrieben  
sowie, dass wir an dem heutigen Tage von Ditten  
löblichen Dautenbergischen Pfistungs Administration  
zu Frankfurt am Main und in Gemüthszeit d. 4. des  
zweifelhaften, dem nun verbannten Herrn Dondach,  
mit von Dreyer (Pfistungs) Offizier et nunmehr von  
hochwürdig, und nunmehr gleichfalls ungeliebten  
Damen Bridget Deleagki und Elisabeth Lee abge-  
schlossen resp: unter dem 30. October und 1. November 1817  
unterzeichneten Depositionsvertrag das von dem  
letzten Dachtan Herrn und Exzellenz Contrahenten bei  
löblichen Dautenbergischen Pfistungs Administration  
in der Regel zu einem Capital von 43600. - Franken  
Tausend und vierzigtausend sechs Hundert Gulden, das  
24 pct. in seinem jährlichen Posten zu zahlen und zu  
Lieferung und eingezahlt auch die davon fälligen  
Zinsen nach vorgängig eingezahlt und von mir richtig  
besundenen Garanzung an mich laien und wohl und  
gezahlt worden seien.

Indem ich daher löblichen Dautenbergischen Pfistungs  
Administration darüber bestand und namentlich unter  
Zusage aller eingezahlten und nicht eingezahlten  
Summen insbesondere der Summe das nicht oder nicht  
pouit anzulassen Geldes, oder dessen was in dem  
nontingenden Falle statt beizulassen Geldes zu beizulassen  
ist, quittieren und alles an dem eingezahlten und  
Antrag resp: vom 30. October und 1. November 1817  
über,

überkommene Pflichten und Verbindlichkeiten wieder  
 um aufzuheben und zu sagen, was auch ich mich schließlich  
 gedachte löblich. Dankenburgische Pflichten Administration,  
 tion nicht sichtlich aller und jede rechtlichen Ansprüche  
 welche später noch ergehen jauch bei ihm in einem gewisse  
 man, um aber an mich als den von Hofensfeldischen Vesta,  
 munde haben nach Inhalt obigen Vertrags instituirten  
 Capitale zu sie gemacht werden sollten, so erst gerichtet,  
 lich als unverschiedentlich zu erhalten; also dass sie  
 wieder in der von mir selbst und meinen haben und  
 Pensionsform, noch auch in der durch irgend einen  
 Dritten ergehen der mehr besagten Capitale und  
 jener Zinsen für sich noch in einigen Ansprüche ge,  
 nommen werden können.

Wird sich mein Antragsfrist und laige die,  
 den Dingen.

Grafenhausen Frankfurt am 20.ten Decemba  
 1827.



Handwritten signature or note in cursive script.

Hand und zu wissen, was er zu wissen möglich, auf, auf Requisition der  
 Dankenburgischen Ferdinand Sprunger von Schütz zu Holzhausen vorwieder, so  
 gebunden, so wie der löblichen Administration des Dr. Senkenbergischen Pflichten  
 dass:  
 ; mich heute Nachmittag nach drei Uhr in der Dr. Senkenbergischen Pflichten  
 Gebäude zu begaben, und daselbst bei einem von demselben  
 dessen Administration zu genannten Dankenburgischen  
 von Schütz zu Holzhausen zu besprechenden Capitale: und  
 mich ganzsächlich zu sein, und darüber glückselig Abhandlung  
 zu besprechen  
 in, das unterzeichnete Notar sinesigen Nach, mich heute zu besprechenden  
 Gebäude in dem Dr. Senkenbergischen Pflichten Gebäude eingestellt, und  
 nachdem das Dankenburgische Sprunger Ferdinand von Schütz zu Holzhausen  
 in.

A. 15



in Offiziellung der Kaiserlich Russen = und Kaiserlich Preussisch = Contral,  
 leutnant Wenzel, der derzeitige Co-administratör und Cassier  
 von Ferdinand Kellner, so wie der Consulat der kaiserlich, Preussisch =  
 Administration, von Dr. jur. und Advocat Neuberg und Johann  
 Digitalmeister Johann Wilhelm Reuss Dr. jur. in dem gleichfalls  
 auf die Offiziellung und Bestimmung gefunden worden  
 der kaiserlich, Preussisch = Verwaltung = Trale kaiserlich Dr.  
 Seckenbergische Verwaltung = Administration nebst  
 wozu, so wurde der vorerwähnte Depositar = und Prowaltant =  
 Postamtmeister nebst dem kaiserlich Administration  
 vint =, und der nun vorerwähnte Damae Brigitte de  
 Leaky und Elizabeth de aus England, so wie dem gleichfalls  
 verlebten Herrn Landrath Herrn Christoph Philipp Willi =  
 bald Hofmann von Hohenfeld andernorts d. d. Frankfurt  
 den 30ten October und nebst dem November 1817 hat das Dr.  
 Seckenbergische Verwaltung = Administration nebst dem depo  
 nit, in dem in dem Rubric = Zinsen kaiserlich, Preussisch  
 und die nebst dem Capital nach drei und vierzig Tau  
 send Gulden und sechs hundert Gulden in 24 fl. Fuß  
 von dem Kaiserlichen Preussisch = Co-administratör und Cassier  
 des Dr. Seckenbergische Verwaltung sub dem Proffluß = so  
 nachgekommen und dem Herrn Bankpräsidenten von dem

A. N. sub littera A & B in beyläufiger Abschrift sine beigefügten  
 beiden Cassenrechnungen, nebst dem selbigen und sonstigen  
 was eingesehen und genehmigt worden, in dem vorerwähnten  
 nebst dem, von dem Herrn Bankpräsidenten mit dem Herr  
 zinsigen nebst dem und richtig befunden, was das  
 am 29ten November, 1818 nebst dem kaiserlich, Preussisch =  
 unternommen acht und vierzig diverse Obligationen,  
 sammt dazu gehörigen, in gedruckten Cassenrechnungen  
 gleichfalls nebst dem angegeben, Coupon so wie dem  
 barones Geld, alle zusammen in Conto von  
 drei und vierzig Tausend acht hundert vier, und siebenzig  
 Gulden <sup>in 24 fl. Fuß</sup> nebst dem abgezinst und von dem  
 selben nicht wie in dem nebst dem, sondern  
 über die wohl und richtig von ihm genehmigt und  
 und vollständige Cassenrechnung die gegenwärtigen  
 förmlich quittieren und Decharge nebst dem, nebst dem  
 fändig

Da  
 N. 1  
 N. 2  
 N. 3  
 N. 4  
 N. 5  
 N. 6  
 N. 7  
 N. 8  
 N. 9  
 N. 10  
 N. 11  
 N. 12  
 N. 13  
 N. 14  
 N. 15  
 N. 16  
 N. 17  
 N. 18  
 N. 19  
 N. 20  
 N. 21  
 N. 22  
 N. 23  
 N. 24  
 N. 25  
 N. 26  
 N. 27  
 N. 28  
 N. 29  
 N. 30  
 N. 31  
 N. 32  
 N. 33  
 N. 34  
 N. 35  
 N. 36  
 N. 37  
 N. 38  
 N. 39  
 N. 40  
 N. 41  
 N. 42  
 N. 43  
 N. 44  
 N. 45  
 N. 46  
 N. 47  
 N. 48  
 N. 49  
 N. 50



30 A. D. Staatsschuldverschreibungen D. D. Wien am  
 1 Jan. 1825 à f 1000 - in 20 f. S. N. 4534. 35. 52. 53. 54. 58. 63. 64. 65. 70. 96. 97. 4610.  
 " 11. 12. 13. 28. 29. 30. 4632. 42. 44. 45. 46. 47. 54. 55.  
 " 56. 58. 77.

1 D. D. Wien d. 1. Jan. 1824 à f 500 - in 20 f. S. N. 548.  
 1 D. D. Wien " 1. Jan. 1825 " " " " " 9518

32 Betrag von f 30600 in 20 f. S. f. am in 24 f. S. f 36720 nach dem  
 am 7 November 1825 gestellten Cours zu 95 1/4 % f 34975.48

7 Summ Staat Frankfurt Verschreibungen D. D. 1. May 1822  
 à f 1000 - in 24 f. S. Lit. D. N. 855. 56. 57. 77. 78. 79. 80. samt  
 zinsstündigen Zinsen vom 1. April 1827. " 7000.-

1 Lotz. D. D. 1. May 1822 à f 150 in 24 f. S. Lit. D. N. 3875. 76. 77.  
 78 " 600.-  
 samt zinsstündigen Zinsen vom 1. Apr. 1827

4. Lotz. D. D. 1. May 1822 à f 100 in 24 f. S. Lit. D. N. 4439. 40. 41. 42 " 400.-  
 samt zinsstündigen Zinsen vom 1. Aug. 1827.

1. Lotz. D. D. 1. May 1822 à f 100 in 24 f. S. Lit. B. N. 4073 " 100.-  
 samt zinsstündigen Zinsen v. 1. Oct. 1826 bis 1. Oct. 1827.

48 an barrem Geld " 342.22

samt zinsstündigen  
 Zinsen v. 1. Jan.  
 1827 bis 1. Jan.  
 1828.

zahlt an H. W. Marx. 1 Jahr Putz für die ubenennenden  
 Zinsen, des A. D. Staatsschuldverschreibungen, ad  
 f 30,600.- in 20 f. S. à 5% v. 1. July bis 1. Dec. 1825 f 765.-

Zugaben empfangen von demselben für die ihm  
 abgegebene Darmstadtische Zins-Coupons alle  
 von:

f 6000.- Zug. in 24 f. S. à 5% v. 1. Jul. bis 1. Dec. 1825 f 125.-  
 " 14,500.- " " " " " " 1 Oct. " 1 Dec. 1825 " 120.50  
 " 15,000.- " " " " " " 1 Nov. " 1 Dec. 1825 " 62.30

---

f 35,500.- f 307.20

---

456.40

J. W. Neus  
 In fidem Copiae, cum Originali verbatenus conformis  
 D. Joannes Valentinus Baegner, Notarius  
 Frankfurti ad Moenum.



30,

---

30,0

/34,

---

35,

35,

7

---

43

43,

Wutsum 29 Nov. 1825. Sind nachstehenden Geord.  
Satzes. Dampfschiffen Aufschriftsreibungen  
Lohn ff. Maazp. Item Ritz ungenannt worden  
6 Oblig. Lit. A. N. 1264. 1278. 1343. 1483. 1484. 1592

	à / 1000	6000. —
Zinsen, v. 1. Jul. bis 1. Dec. 1825 à 5%	125. —	
12 " Lit. A. N. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125.		
" 126. 378. 379. 381. 596	à / 1000.	12000. —
" 5 " Lit. B. N. 6. 8. 163. 754. 757.	500	2500. —
Zinsen, v. 1 Oct. bis 1 Dec. 1825	120. 50.	
10 " Lit. A. N. 82. 83. 84. 85. 86. 92. 93. 94. 95. 96.	à / 1000	10000. —
10 " Lit. B. " 371. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80.	500.	5000. —
Zinsen, vom 1. Nov. bis 1 Dec. 1825	62. 30	
43.		
sind nachfolgende Dagnen 5% d. R. Staats-		308. 20
aufschreibungen d. D. Wien d. 1. Jan.		
1825 à / 1000. —		

30,000	—	30.	im 20 f. Sc. N. 4534. 4535. 4552. 53. 54. 58. 63. 64.
			65. 70. 4596. 97. 4610. 11. 12. 13. 28. 29.
			30. 32. 42. 4644. 45. 46. 47. 54. 55. 56.
			58. 77.
500	—	1	" " " " N. 548. d. D. Wien d. 1. Jan. 1824 à 5%
100	—	1	" " " " N. 9518 " " " " 1825 à 5%
30,600	—	32	" " " " Item im 24 f. Sc. / 36,720 nach dem
			Cours vom 7 Nov. 1825 zu 95 1/4%

34,975. 48.			
765. —			
67. 32			
35,808. 20. 32			
308. 20			
35,500. —		32	
7000. —		7	
600. —		4	
400. —		4	
100. —		1	
43,600. —		48.	
274. 50. —			
43,874. 50. 48			

Zinsen v. / 30,600. — im 20 f. Sc. à 5% v. 1. July  
bis 1. Dec. 1825. v. 5 Monat  
nach nachfolgendem  
ab für Dampfschiffen Zinsen  
kommene Zinsen  
Sind Stadt Frankfurt am Main Aufschriftsreibungen  
à / 1000. — im 24 f. Sc. Lit. D. N. 335. 56. 57. 77.  
78. 79. 80.  
d. D. 1. May 1822.  
Satzes. 2 / 150 Lit. D. N. 3875. 76. 77. 78.  
Satzes. 6. 100 " D. N. 4439. 40. 41. 42.  
Satzes. 100 " B. " 4073  
verbleibt an Capital  
an barerem Geld kommt Johann v. Schütz zu gut  
N. die Zinsen von d. R. Oblig. worden nach dem 1. Jan.  
1827 bis 1 Jan. 1828.  
Sind Zinsen v. Frankfurter Obl. v. 1. Aug. 1827 bis  
1 Dec. 1828 v. / 2000. —  
Satzes. v. / 100. — Kap. v. 1 Oct. 1826 bis 1 Oct. 1827  
J. W. Kreuz



In fidei Copiae, cum Originati verbotenus comparatis.  
Dr. Joannes Valentinus Baegner, notarius francfurti Als.











Abrechnung des v. Gutsfelder Hof Depots

Capitel. Summe f. 43,600.

ab . . . . . 6000. publick. d. Hof.

Post Bill. f. 39,600. per Medicin und f. d. Hof. v. d. Hof  
Gefunden abgerechnet.

Abrechnung vom 1. Nov. 1847.

Kal. 1/4 jährig November, febr. May, August. à f. 500.

Abrechnung über die des Einzahlens des Quotals an  
Ministerial Delegation in. Hoff Lee gepostet werden?

Abrechnung über die des Einzahlens

1, des Landes, und,

2, des Landes, und,

3, der Grundstücke, bei der Hof, und.

*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

Da.

höchste Preussische Hoff-  
ung's Administration

besiegt

Die preuss. Regierung, die Ankaufsumme  
von 10000 Gulden für die Deposition  
von 1000000 Gulden an die preuss. Regierung  
gegen die Preussische Regierung.

In 2. 10. der preuss. höchsten Preussische  
Hoffung's Administration, ferner,  
zu beiden Seiten B. Deleagy und E. Lee,  
andere, und den preussischen General  
Kaufmann von Pöge, Kaufmann von  
Grafenfeld, Kaufmann, und resp. am 30.  
Okt. und 1. des November 1817. unter  
Zugehörigkeit der Deposition (Kaufmann) nach  
Kaufmann:

- 1. dass, sobald beide übereinstimmen  
und sich
- 2. dass, sobald beide übereinstimmen  
sich
- 3. dass, sobald beide übereinstimmen  
sich
- 4. dass, sobald beide übereinstimmen  
sich
- 5. dass, sobald beide übereinstimmen  
sich
- 6. dass, sobald beide übereinstimmen  
sich
- 7. dass, sobald beide übereinstimmen  
sich
- 8. dass, sobald beide übereinstimmen  
sich
- 9. dass, sobald beide übereinstimmen  
sich
- 10. dass, sobald beide übereinstimmen  
sich

Die Kaufsumme von  
10000 Gulden mit 1000000

Nachdem die preuss. Regierung annehmen  
kann die Ankaufsumme von 10000 Gulden  
gegen die preuss. Regierung, und die  
Ankaufsumme von 1000000 Gulden  
gegen die preuss. Regierung.

quosdam singulos, cum carolis vi.  
pescibus, in ducentis fere  
venerunt in Gessfeld p[ro]p[ri]o  
suisque G[ra]t[ia] per p[ro]p[ri]os domos  
revertentes, sic p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o

ita ut in p[ro]p[ri]o p[ro]p[ri]o d[omi]n[us]

facto p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] in p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] an Gessfeld p[ro]p[ri]o

At p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o  
suis p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o d[omi]n[us]  
p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o  
p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o  
p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o  
p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o  
p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o

facto p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o d[omi]n[us]

in p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o d[omi]n[us]

lassent p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o d[omi]n[us]

p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o

p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o

p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o

p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o

p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o

p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o

p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o

p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o

p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o

p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o

p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o

p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o

p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o

p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o

p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o

p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o



derselben undlich am 3ten Nov. d. C. die Hoff. beschreiben  
 gegen diese Hoff. Administration  
 ein Habes Recht d. d. 17. 1788.  
 lüthigen Administration des St.  
 Capituli an dem von Hofrat. Herrn  
 Christoph von C. in der  
 Hoff. Administration  
 wurde das angeführte Habes  
 Recht abgelehnt, ~~das~~  
 und  
 somit auf dieses letzte Ansuchen  
 befähigt; so daß nunmehr, da  
 das Ansuchen, nicht auf dem  
 Wege der Administration  
 geht, die gerichtliche Administration  
 des St. Capituli über das  
 angeführte Habes  
 Recht, im Wege  
 der Hoff. Administration an dem Hofrat. von C. in der Hoff. Administration  
 Wüstenberg, in dem

1.) die Vollmacht derselben zur  
 Empfangnahme des Depositi,  
 Abrechnung und Gültigkeit d. d. etc.  
 in Ordnung ist;

2.) der Nachweis des Herrn  
 v. G. in seiner Mandate



Dem Kaiserliche  
 beauftragte Verwaltung von f. 10000  
 werden dürfte, das anliegende Vor-  
 mundes eines Güterbesitzer, wie für Jahre N 7.  
 P. C. Wenzel's zu überprüfender Stelle,  
 gewährt werden <sup>ist</sup>; und die Besten-  
 drungen <sup>gleichmäßig</sup> ~~in~~ d. l. Administration  
 die ihn <sup>betreffend</sup> gut zu machen f. 10000. <sup>betreffend</sup> ~~Wenzel~~  
~~zu~~ gewährt. Dem Kaiserlichen Wenzel  
 sich zu stellende Güterbesitzer über diese  
 Besten zu empfangen soll.

Bei der der Administration <sup>ist</sup> ~~ist~~ <sup>ist</sup> ~~ist~~  
<sup>zu allen Betreffend</sup>  
 nicht ist überigend in Gegenwart  
 eines für die regierten Kaiser  
 und gewisser Zeiten, was weiter  
 sich die Besten der Jahre  
 Wenzel <sup>ist</sup> ~~ist~~ <sup>ist</sup> ~~ist~~  
 gewährt















von der D<sup>r</sup> Bankenbankischen Pfistung vord. zubefehl  
Landen Pünktlich nach 1000 anbezahlt werden.  
So klar die Worte dieses Bescheidens sind,  
so glaubt doch der geforschte imbezellige  
als curatus des resp. benannten Kirchleutend  
fabanden pflichtlich nach gehen die, wie so eben  
in fassung gebracht worden, soll finden  
sollende die Einweisung des benannten Depositi  
von dem Bevollmächtigten des fobem des fobem  
von Hohenfeld, Jochen von Schütz, Hohenhausen so  
lange protestieren zu müssen, bis der nach h. d.  
H. v. f. g. d. Bevollmächtigten des fobem des fobem  
von Hohenfeld, Jochen von Schütz, Hohenhausen  
Sollmanghabere zum Bezug dieses depositen  
Geldes gewillig ankommen haben wird.  
Zu dieser Rubrikung gefort aber kurat macht  
die allmige Sorgfalt des depositen des,  
kurat, wie die Befolgung der in demselben  
den fobem des fobem von Hohenfeld zu bezin  
fung des depositen Geldes anzuhalten den,  
dingen, sondern es nicht vorzuziehen haben, wenn  
es sich der Vorteil des fobem in dem depositen  
verwora anzuweisen Bezugs pflichtig  
müssen will, vorerst einen geringen Betrag  
lith nachweisen, die fobem von

Hohenfeld

Hohenfeld allmählig signifikant das mit dem  
Lieser demnach gänzlich abgeblieben  
Lieber geworden ist.

Ein dergleichen verhalten kann jener Natur  
Kind signifikant überdauern demer bezogen  
und die Differenzierung nicht als Leistung irgend  
nicht Gegenstand ab. Es folgt ferner noch  
das man hier von Hohenfeld oder die beiden  
unglücklichen Vornamen als gänzlich abgeblieben  
Lieber nicht undormitig und nicht gänzlich über  
dies davor die Regel verfährt, und dies  
der Aufsichtnahme folge das es von dem Hohenfeld  
nicht vorzunehmen im Grunde sind nicht ab  
mit dem Aufzügen die alle fünfzig  
nicht ist.

Es gilt demnach die Vorliebe nicht zu  
Verbotung durch Art der signifikant. Es  
oder folgt.

Es ist die Vorliebe der Anwesenheit und die  
Vielheit der Natur gänzlich gänzlich  
für folgende an dem ab intestato verstorben  
von unglücklichen Vornamen sehr wieder dem  
von Hohenfeld, was das die Folge zu. Es  
also überall der Vorliebe nicht so  
Lieber die Regel und nicht die Regel  
dieser so lange zu dem Aufzügen der beiden  
verstorben unglücklichen Vornamen gänzlich

man

sub-  
tan-  
ind,  
la  
af  
ben  
w  
fibi  
Lern  
fo  
hnd.  
forn  
unab  
en  
y  
s,  
w  
zou,  
n,  
w  
Liont  
ig  
yft.

gerichtet werden, bis das oben das oben  
von Hakenfelds einen geringen und nicht  
Littel das Formate nicht geringen haben wird.  
da inmittelst eines Mustel's Dr. Dankenburg,  
seiner Administration, welcher in allen Fällen  
diese meine Aufträge mitgeteilt habe, die  
noch nicht ist ohne Weiteres die Anlei-  
hung das Ansehen des Depositi vorzunehmen  
Dienst und wirklich mir hat wissen lassen  
sein, das wir schon den Anlei-  
hung haben sollte, so rasch als die Anlei-  
nung ganz geschehen ist.

Wie es sehr lieblich ist, das ich weiß, das  
Mustel's Dr. Dankenburg seiner Administration  
von mir sucht, es sehr lieblich ist die Anlei-  
nung zu vollziehen, das ich weiß, das ich weiß,  
erfolgt die Genehmigung dieses sehr lieb-  
lichen Geschäfts und findet sich die Anlei-  
nung das ich weiß, das ich weiß, das ich weiß,  
Ansehen des Depositi  
Ansehen des Depositi  
Hakenfeld Auftrags zu haben.

Hakenfeld

Dr. Zeitmann.

Anl. No. I.

Aut. No. I.

P. P.

In Folge der unrichtigen Annahme gemachten Zusage, wurde ich Ihnen,  
das Herr Winkler nunmehr wirklich Abschrift des Testaments des  
Herrn von Gersdorff, so wie die übrigen von ihm verlassenen  
Dokumente überreicht habe, und nun die Einreichung des Exequi-  
tural-Liquidats verleihe.

Wenn Abschrift des benannten Nachlasses zu verlangen, würden Sie  
wohl Ihnen, sich schriftlich mit dem Gesuch darüber an die Preuss.  
Administration zu wenden. Zu jeder weiteren Rückkunft beifolgt  
dies, wenn ich

D. G. 30. IX. 27.

gegeben  
L. Hamburg

Aut. No. II.

Wasslybooms

Herrn Professor des Herrn Doctor

Zu habe die Herr von Gersdorff zu beauftragen, das nach  
Abschluss mit dem Herrn Gersdorff über die Preuss.  
eigene Verwaltung Administration die die verlassenen Ab-  
schriften durch denselben erhalten können. Die wollen  
auf diesen Fall mir gefälligst an ihn wenden.

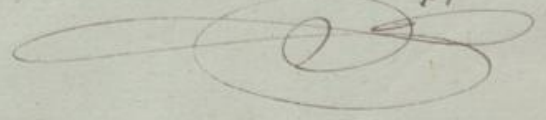
Gefälligst halt

von Wasslybooms

gezeichnet

Dr. Carrentrapp

D. G. d. 25. Oct. 1827.



Aut. No. III.

Zu wissen sey ferner, daß am fünften Tage zwischen der Administration der D<sup>en</sup> Antkurburgischen Pfistung, und die hiesige hiesige Anstalt und Person Madam Bridget Deleage und Miss Elisabeth Lee aus England und von dem Herrn Dandrasant Freyfrau von Hakenfeld dritter Rits von Pfal, yenda aufrichtig und wahrheitsliebte Abrechnung abgerechnet, und geschlossen worden.

§1.

Gerade beide Person von Madam Deleage und Miss Lee und Herr Dandrasant Freyfrau von Hakenfeld übergeben und haben an dem fünften Tage gemeinschaftlich der D<sup>en</sup> Antkurburgischen Pfistungs-Administration sich Summe von 43,600 - schreiben Herzog von Lothringen diese Summe Geld der in vier und zwanzig Gulden Luf, und zwar in seiner eigenen Verbindlichkeit, davon Herzogin sich für sich verpflichtet findet, und über deren richtigen Empfang mit unbedenklicher Zustimmung der hiesigen hiesigen nicht verhalten zu haben, und noch in bester Form Ausland quittiert wird, zur Aufbeahrung und Verwaltung, unter weisung und anweisung bestimmungen, wirklich übergeben.

§2.

Die D<sup>en</sup> Antkurburgische Pfistungs Administration über nimmt gerade diese Summe von 43,600. zur künftigen Aufbeahrung und Verwaltung und verspricht und noch ausdrücklich für sich und ihre Amt Nachfolger, daß sie solche mit gleichem Sorgfalt wie die übrigen Pfistungen und Einkünfte von

was von

... und administrativ und die jüdisch fallende  
 Zinsen erhalten und demnach mit demselben solange  
 kontinuierlich walle, als eine der zwei oben genannten  
 Dispositionen am Leben sein wird. Sollte sich eine  
 dieser Dispositionen der gedachten Obligationen hinge-  
 löst und das Kapital zurückgezahlt werden, so hat die  
 dieselbe Administration dafür zu sorgen, dass die obigen  
 genannten Summen in anderer möglichster gute und sichere  
 Anweisung nach vorher einzufolgendes Geschwin-  
 digung der eigentümlichen eingezahlt und verwahrt  
 werden.

§ 3.

Dagegen versetzt sich die De. Bankoberste Admini-  
 stration ausdrücklich auf das festgesetzte, dass die durch  
 diese Administration durchgeführte Einzahlung der  
 Wirklichkeit oder Gewissleistung für Zufälle ist-  
 gend nicht aus, welche durch die im Laufe der  
 Verwaltung treffen könnten, überaus man wolle,  
 und dass die jeder Verlust, der durch Wirkung der Ka-  
 zibel und Zinseszahlung, durch Abschaffung der  
 Verlust, durch den Verlust etc. so weit implebirt  
 der bei ihr nicht zugewiesenen Verbindlichkeiten,  
 als der bei Einzahlung von demselben alle Kosten  
 der Kapitalien, unterschrieben sollte, nur allein die  
 eigentümlichen treffen, und von ihnen getragen  
 werden müssen.

§ 4.



§ 4.

Es ist weiter bedingend fast gefast worden, daß die d. Ankerbergische Distriktverwaltung von der Julijoygestalt flüssiger und ringesunden Jubelosten  $\text{fl } 2000.$  im vierteljährigen Antheil jede ad  $\text{fl } 500.-$  von frühem Tage an, der gedachten beiden Damen, der man nicht darselben sterben sollte, an die überlebende allein bevorzugen bezahlen, und damit so lange kontinuierlich fallen, als die Zinsen richtig eingehen, und eine darselben am Leben sein wird. Sollten jedoch beide Damen mit Tod abgehen, so hat alsdenn dieser sowohl Zins als auch seine Grundlast vorzuzieh, und soll das Kapital selbst an seinen Vordarfen nachfolgend, oder im Falle darselben bereits verstorben, an dessen Erben, nach Abgabe des nachfolgenden  $\text{5 pht}$  zurückbezahlt und verabsolgt werden.

§ 5.

Die contrahierende Gnade sind nämlich das wir die übernahmehaltung, daß zur billigen Kommunikation und Fortentwicklung für die mit dieser Anweisung und Administration nachrichtliche Gemüthsung die d. Ankerbergische Distriktverwaltung fünfzigtausend fünf hundert Gulden mit dem Anfang des Jahres darselben und Julijoy in Abzug beizulegen sollte, sondern daß wir bei dem Einfluss der Kurialverwaltung des verwalteten Kapitals, es gefastet Julijoy an man sein sollte,  $\text{fl } 2000.$  jedoch die

Konstant

Zwölftausend Gulden in sechs Gulden Lutz das d<sup>r</sup> Oun-  
 kambergische Distrikts eigenschicklich verbleiben  
 und von ihm zurückbezahlet, so noch mehr nicht ab-  
 39. 600. an den Landesherrn von Gießenfeld, oder die-  
 sen oben zurückzahlensort werden sollen.

86.

So wie dieser Vertrag in aller Gültigkeit und so  
 lange unverrücklich besteht, als nicht das bünd-  
 lische von Madam Deleagh und Miss Lee am Leben  
 sein werden, so soll es mit dem d<sup>r</sup> Oun-  
 kambergischen Distrikts von Gießen und besitz sich nicht drücklich be-  
 zug veränderen Zeitumständen, den Vertrag ab-  
 aufzulösen, und sich durch Zurückgabe des d<sup>r</sup> Oun-  
 kam Bergs, als von aller und jeder Verbindlich-  
 keit entledigt, anzusehen.

87.

Die Kontroversen der Gnade vorzuziehen die gewöhnliche  
 Sesshaltung dieser Abereinrichtung und abzugeben  
 alles d<sup>r</sup> Oun kamberg zu verschiedenen Anstalten und für  
 und an, namentlich das Hofgericht, das Abrechnung,  
 und das in d<sup>r</sup> Oun kamberg als verordneter Person,  
 der Verleihung, der Winterfesthaltung in den vor-  
 gen Oun kamberg und wie solche durch Namen haben  
 oder ordnet werden müssen.

Zu

Zu diesem Aktum ist dieses Verbot in triplo aus,  
gefertigt und von fürstlichen Landesherrn eigen-  
händig unterschrieben und besiegelt worden.  
Königlichen Frankfurt am den 1<sup>ten</sup> November 1817.

Die 2<sup>te</sup> Frankfurter Disziplin Administration  
L. S. (L. S.) hierin in dem Namen.  
Dr. Varrentrapp.

Moi Elisabeth Lee, je signe le present contract en  
mon nom et en celui de Madame Bridgite Dele,  
agh. dont la main se trouve paralysée. Frankf.  
fort le 30 Octbr. 1817.

L. S. (L. S.) Elisabeth Lee

Erstaus Pfälzischer Landesherr von Hohenfeld Domherr  
von Speyer. Frankfurt am den 1<sup>ten</sup> November 1817.

Das Madame Bridgite Deleaghie in ihrer Wohnung  
auf der großen Gallengasse in dem sogenannten  
Klostergarten in einem sehr ruhigen und  
sicheren Orte hat sich vor uns dem unterzeichneten  
Notar, nicht ohne sich zu dem Gesagten verpflichtet,  
dem Verbot, sondern auch bekannt geben, dass  
sie, weil sie wegen Lähmung des Arms nicht  
schreiben, ihre Absichten schriftlich über diesen  
Verbot und in dem Namen der Madame Deleaghie  
man zu unterschreiben und dass die oben,  
vermöglich

veräuferte Deswegen Madame Elisabeth Lee, welche  
 gleichfalls geynusswürdig war, die abgestandene  
 Ihr für sich und ihre Sohn Deswegen Madame Deleagh  
 gesehene Unterzeichnung dieses Vertrages an  
 erkannt haben, obgleich ich auf Verlangen von  
 Notariatsbeamten war. In gesehener Frankfurt  
 am Montag den 3ten November 1817.

L. S.  
 No. 1.

Martin Hüfner b. v. Liz. und v.  
 durch Advokaten und gesehener  
 nur und Definit immutabil. Notariats

Ms. N. 1827

An

sehr hochliebliches Hoch Gerucht  
Hochwürdiges silbernes Hochallmähliges und Heiliges  
von Aitau

Das hochwürdigste kühnliche hochallmähliges curators der hoch-  
würdigsten der hochwürdigsten hochwürdigsten von  
Präsidente Deleghy und Elisabeth Lee, Jungfrauen

mit der

Hochwürdiges Dr. Antonbergische Pflichten Admini-  
strant, Jungfrauen.

Mit Auf.

I. II & III

für die bewährte  
Pflichten in Obligationen  
dazumal das Kapital  
von 43,600 Mark

von Gassenfeldt über die Familien.

N. 2. in fine, Bestimmung der Familien  
 2. 3. in fine, die Familien

Familien in Katalan? (2)

Nachrichte vom 1. Dec. d. d. 24. inf. 30. Dec.  
 1823; darauf hi: sieben Familien hängen ge-  
 nommen sind? (2)

In der im Verhoff. Forderung selbst Publikation  
 der Langfassung des Deposits. (2)

*Faint handwritten text at the top of the left page.*

*Faint handwritten text in the middle of the left page.*

*Faint handwritten text in the lower middle of the left page.*

*Faint handwritten text in the lower section of the left page.*

*Faint handwritten text at the bottom of the left page.*

## Seine Majestät

Letztlich dem Abolitionisten die  
 mit uns zu verstehen, ob dies  
 bestimmte Gesetze und deren  
 der Stelle unzulässig werden soll  
 die Sie bedankende Gesetze, welche  
 in dem Sinne der Majestät Ordnung  
 mit dem Gesetz nicht übereinstimmen werden,  
~~weil~~ bei uns zu stehen  
 mit Prüfung der Gesetze und  
 dem 11. Art. des Grundgesetzes  
 geschehen.

In dem Sinne mit dem  
 N. Y. d. d. 27.

S. J. J.

1773

*[Faint, illegible handwriting]*

*[Faint, illegible handwriting]*



*[Faint, illegible handwritten text and bleed-through from the reverse side of the paper.]*

Am  
Herrn St. Jac. Neuberg

Wetzlar

3  
infallig



18.12.1837

Lehrer Magister

Erstlich auf mich sendend die Leuzinger zu  
 ersuchen, dass, wenn von dem verfallenen Kauf  
 und Verkauf, das durch den verfallenen Kauf  
 von Schütze wegen Mithaus am 19ten die  
 sind nicht zu empfangen, und die  
 -früherige Beschaffenheit jedem Kaufmann zu  
 bestätigen, welche die Versicherung und  
 Versicherung der verfallenen Kauf  
 Administration bei der Lieferung der  
 von Stenfeldigen Depositi gesetzten Konten.

Gef

Hes bitte Dese ganz ergebene und die  
zufällige Sparsamhaltung, daß die und nicht  
wunde Morkunde vllgefertiget werden möchte, und  
das ganz Hof von Schütz nur sein Dese über  
Wiesbaden nach Coblenz weisen, wofin die  
benutzen sind.

Mit der vollkommensten Sparsamkeit  
unterzeichnet

den 18. Dec. 1827.

Wingers



*[Faint, illegible handwriting on the top half of the page, possibly bleed-through from the reverse side.]*

*[Faint, illegible handwriting on the bottom right of the page.]*

An  
 die Wohlthätige Fr. Seckerberg'sche Wittwen Administration.

Wohlthätige Administration!

Als curator des resp. Benefiziums der verstorbenen Frau  
 Deleahy und Frönlina deo ist mir die Einsichtnahme  
 und Abschrift des, bei dieser Stiftung liegenden, über die  
 Verhältnisse, namentlich die Verstorbenen wegen, bei  
 dieser Stiftung vorhandenen Obligationen, und aus deren  
 Zinsen bezogenen Renten, verschiednen Rohunden  
 einmündlich, des resp. gesamt litten, aus  
 von diesen Rohunden, gegen die Gaben, Folge,  
 falligst Abschriften zukommen zu lassen.

Ich danke diese Verwaltung um einen  
 freundlichen Bescheid.

W. S.

Müßelblücher Administration die Hauptstadt  
meinere vollkommenen Verfassung anzudeuten,  
mit der ich allezeit zu sein die Hoffen haben

Ihre Müßelblücher Administration

gegründet  
D. J. J. Zeitmann

0  
3  
n,

li  
ou

Handwritten text, likely a letter or document, written in a cursive script. The text is faint and difficult to read.

Handwritten text, likely a signature or name, written in a cursive script. The text is faint and difficult to read.

Handwritten text, likely a signature or name, written in a cursive script. The text is faint and difficult to read.



kauft der baiden Jovan Jaijen und miterer An  
kaypiff und Diapl zu fide Notariats bair  
kündet.

De geyffenen zu Frankfurt An dem dard und geyff  
den Jovi für Kaypiff und pündat pindus und  
geayff.

Geayff Jaisch Befundet allgung

Joh. Conrad Walther als Jaije.

Dr. Johann Valentin Waegner,

Notar

des gemeinen Stadts Frankfurt A



Ma  
s  
s  
g  
g



N. 2.

Dem Herrn Wohlwollenen Hr. Leuchtenbergischen  
Richters Administration.

Wohlwollende Richter Administration!

In dem mir an diesem gestrigen Samstag Gaspar vom 19 Oct. d. J.  
abschriftlich mitgetheilten Depositionsvertrage, worin ich  
sind die gemeinlich gegenseitigen Dank abgeben, und die  
zweifelhaftigen Wohlwollenen Administration, dem Herr. Frei-  
herren von Hohenfeld und dem Herr. unglückseligen Herrn  
Brigitte Deleahy und Elisabetha Lee, als die geübten,  
wunder Thierden abzugeben worden, ist an dem  
5 aufgeführt, daß nach dem Ableben der beiden be-  
nenneten Herrn das Depositorium von dem Herrn  
von Hohenfeld oder dessen Sohn abzugeben  
werden sollte, mit dem Namen wird, von der  
Hr. Leuchtenbergischen Richter mit zu beauftragten  
von 1000.

Man muß diese Bedingungen des Depositionsvertrages  
hinsichtlich zweifelhaften Unterlagen unterliegen können,  
sowohl in der als curator der Kunstschaffenden  
der beiden unglückseligen Herrn, aufgeben dem  
Pflanze noch zu Nutzen der Kunstschaffenden

Mein









In  
 Lößliche D<sup>r</sup> Sautenburgische  
 Regierung Administration

Lößliche

Dreis jar: Neuburg, die  
 Anlieferung des von Hohenfeld-  
 ysen Depositi von 153,000  
 an den von Hohenfeldyisen  
 Herrn Inspektors von  
 Anstalt.

Mit Act. 1-9. und.

In St. des gewissen Lößlicher  
 Sautenburgischen Regierung. Ad-  
 ministration, hien in den  
 beiden Darnen B. De.  
 Leaghy und E. Lee und dem  
 mit dem verstorbenen Herrn  
 Comdanten von Spizen,  
 Hiesem von Hohenfeld dritten  
 Reich amischen und resse am  
 30 October und 1 Novbr. 1817  
 in der besondern synnlichen  
 Commission. und Verwaltung.  
 Verträge in der stipuliert:  
 " das obalt beide oben  
 gedachte Darnen mit der  
 abzugeben sein in dem  
 diesen

„ Dieser Vertrag zum Ludwigs-  
 „ fahnen, und das demselben Capital von  
 „ 43600 selbst an Herrn Dandusant  
 „ von Gosensfeld, oder im Falle desselbe be-  
 „ reits von toben nach Man gube Dr. Dr.  
 „ (d. s. unter Zinsabsetzung von 2000)  
 „ mit 39600 an den Herrn fahnen zurück-  
 „ bezahlt und verpfändet werden sollen.

Derselbe im Laufe dieses Jahres erfolgten Tod  
 der letztlebenden gedachten beiden Herren  
 ist dieser in dem Verträge vorgesehener Fall  
 der Auslieferung des selben Capital zu  
 unseiner Rückzahlung nicht eingetretten,  
 und da bekanntlich Herr Dandusant von  
 Gosensfeld bereits längere Zeit vor jenem  
 Herrn von toben, so wird derselbe nach dem  
 Obigen einmüthig an die oder den von ihm  
 hinterlassenen Erben gegeben werden.

Als jedoch über das die Masse des  
 Herrn von Gosensfelds Herr Dandusant über  
 Erdmann Erben Reich von Gosensfeld ge-  
 macht, und legitimiert. Derselbe ist näm-  
 lich

Ein



Dieß dieß Tag am 21ten August 1817 einsetzt  
 das Instrument des Herrn von Hofenfeld zum  
 Arbitrarius über in dem sämmtlichen  
 Familien und deren Nachkommen  
 genannt worden; hat solche gehörig angelesen,  
 und ist im Besonderen auf in dießelbe, soviel  
 die Basler belangt, dieß Incommod geblieben;  
 Nachher erst am 12ten Januar 1824 dem ge-  
 richtlichen Beweise gewürdet, unmittelbar worden.  
 Hiernach dieß dieß Tag hat dießelbe fünf  
 neuen Bewilligungsbüchern zur endlichen Regu-  
 lierung dieser Sache resp. zur Ausführung  
 des ihm nach Vertrag und Testament zu-  
 kommenden Bestandtheils des frucht. De-  
 positi, in der Person des Herrn Just Con-  
 sulten Nicolaus Klingler Basler  
 ernannt; und von diesem wurden dem  
 seiner Zeit auf und nach dieß dieß Tag  
 verlangten Documente, wie bezeugt die  
 Schrift des v. H. Testament, dieß dieß Tag  
 des Tags und endlich insbesondere auf dieß dieß Tag  
 folgende Copie des Inventars von H.

Adri-



Sideronius ~~Manuscript~~ und fünf Jahre lang  
nicht von jetzt zur Mittheilung auf die Sideri-  
conius Verwaltung beauftragt, seine Gesamm-  
theit v. Lustelheim zu Würzburg, in die  
Ablieferung des v. Hofenfeldschen Depositi an  
den Sideronius, Neben seinem Esch von  
Hofenfeld, zu verzeichnen.

Nach allem diesem nun sollen die An-  
forderungen des Sideronius Esch von Hof-  
enfeld resp. seiner Verwaltung, in Bezug  
und Liefer. Ablieferung des Depositi mit  
einstimmiger Woge zu setzen, in dem zu  
sich das ein neuer Ort land davon, das  
von Dr. jur. Zwickmann, als Richter der  
Verlosungsbureau der beiden anliegenden  
Länder, aus dem Werten des Verlosung  
sichernde Anzeichen auf der Grenze oder  
seinem Esch des von Hofenfeldschen Depositi  
formierte, und zur Lieferung desselben und  
auf am 3. Nov. a. c. bei Just. Richter  
gegen diese Lohlfeld Administration ein Verbot  
vork

rückständig der vorläufigen Auslieferung des De-  
 positi an den von Hofensfeldischen Herrn Tschu-  
 mannsohn zu erwirken gienge. Dief  
 nachträglich gewordenen Sachverhalt  
 feststellend gienge de cod & inf. 5. in d. 1. 1.  
 wurde der ungenügende Vorbehalt abgefliegen  
 und somit auf dieser letzten Auslieferung be-  
 stätigt, es das demnach, ungenügend, die 1. 1.  
 bezugnehmend, Ausfertigung hier ungenügend  
 Kaufvertrags in dem Wege des Aufschlags der  
 ungenügend Ablieferung des v. Hofensfeldischen  
 Depositi auf dem Wege des Aufschlags der 1. 1. 1.  
 darüber einseitig, in dem ungenügend  
 Vorbehalt an den Herrn v. Hofensfeld, der resp.  
 der von dem ungenügend Herrn Wingers  
 vorzunehmen ist

2.

1) der Vollmacht des Herrn zur Ein-  
 fangnahme des Depositi, Ablieferung und  
 Rücknahme darüber, in Ordnung ist

3

2) der Instrumente des Herrn v. Hofen-  
 feld, seines Mandats als solches be-  
 züglich. Dieser auf

3,



3, durch Aufhebung. Durch d. d. 12. Januar  
1824 in den für Bayern in Gesellschaften  
Ausfluss unmittelbar worden ist, und  
4, in Gemäßheit §. 7. des Reglements der  
5. Compagnie des Herzog v. Saxe-Weimars bayer-  
schen Hofes, und

6. In dem vorstehenden Ausweise der zum 2.  
Februar, gemäß der Abrechnung der  
Depositi an den Herzog v. Weimars in Bayern  
durch inspektive Bekanntmachung besichtigt sind!

Hiemit bemerkt ist nur vorsichtiglich  
das Amt in relation der Depositen ab-  
zugeben und darüber zu quittieren sein  
dürfte, daß zwar der Betrag inoffiziell be-  
tragen, das Capital von 43600 sollte mit  
Zurückstellung von 4000 als eigentl.  
im Betrag von 39600 sein haben die  
Herzog v. Weimars deposited werden, daß  
aber nicht nur im Ubrigen gleichgültigen  
Ausmanipulation wegen von Lohf. d. d.  
mi

Administration der Kassenrechnung der ganzen  
 Depositi in einem jährlichen jährigen La  
 sandeilen, und dazugehörigen baren Ausbe  
 zahlungsbetrag von 4000. Dem Herrn  
 auf vorzuziehen werden dürfte, die anliegende  
 Bonulus eines Quittung ein für Jahr J.C.  
 Weyand zu unterschreiben sollte, geneigt  
 worden ist; und dass dazugehörig gleichzeitige  
 Administration der zu zukommenden 4000  
 lediglich gegen geneigliche dem Herrn Weyand  
 auszu stellende Quittung über diesen Betrag  
 zu empfangen sollte.

Im Act der Administration nicht in  
 übrigen zu allem Überflus in Gegenwart  
 eines Herrn requirierten Notarius und  
 geneigter Herrn von welchen auf die Un  
 terschrift des Herrn Weyand zu beglaubigen  
 zu sein, vorzunehmen.

D. Heuberg

N.P. Da, wie ich eben erwähnen, dass in dieser Lage selbst  
 nach Frankfurt kommen wird; so dürfte es wohl am besten sein



Sie, die Stillung eines Geistes, das ist, was die  
wir für die Welt der menschlichen Dinge sind, das  
wir nicht mehr ist, was wir nicht mehr zu lassen; und  
da die Coupsur der Geistes von der Welt der Dinge  
das ist, was die Geistes von der Welt, aber nicht auf die, an einem  
Menschen zu stellen gedruckt.

Der Geist ist unendlich in jedem Seele zu dem Geist  
der Welt der Dinge der Welt der Dinge der Geistes der Geistes  
die Geistes zu lassen, und das ist die Geistes der Geistes  
mit dem Geistes zu lassen, nicht es nicht, aber das Geistes  
sein eigene Geistes der Geistes, und das Geistes.  
Administration einzuführen.

<sup>Wunsch</sup>  
 Ich erlaube mir zu schreiben und bitte Sie,  
 mit, daß Sie mir an dem heutigen Tage von Seiten  
 löblicher <sup>Banken</sup> ~~Banken~~ Verwaltung zu Frankfurt  
 am Main, und in Gemäßheit d. H. d. d. d. d. d.  
 derselben, dem nachstehenden Herrn Domänen  
 Rat von Pöggendorfer <sup>Geistlicher</sup> Offizial Straßmann  
 von Hofenfeld, und dem nunmehr gleichfalls von,  
 Herrn Domänen Ratgeber Deleaghi und Eli-  
 sabeth Lee abgefaßten, resp: unter dem 30<sup>ten</sup>  
 Oct: und 1. Nov. 1817. unterzeichneten Disposition  
 Protokoll von dem Herrn Domänen Ratgeber  
 und Herr Domänen Contrahenten bei löblicher  
 Banken <sup>Banken</sup> Verwaltung Administration  
 wieder abgefaßt gewordenen Capital von 43600.  
 Reichthalern und vierzig Schillingen fünf und  
 zwanzig Gulden, sub 24. f. d. H. d. d. d. in seinen sämtlichen  
 Bestandteilen abzugeben und ungehärt,  
 gut auch die davon fälligen Zinsen nach vor,  
 gängig zu bezahlen und von mir richtig besien,  
 durch Paration an mich laien und wohl und  
 bezahlt worden seyen.

In dem ich dieser löblichen Banken <sup>Banken</sup>  
 Verwaltung Administration für über bestand  
 und



und vornehmlich unter Aufhebung aller Forderungen  
und auch anderer künftigen Forderungen insoweit,  
sich die Forderung der nicht oder nicht soviel an,  
sollenden Geldes, oder dass sie in dem vor-  
liegenden Falle statt dessen Geld zu be-  
halten ist, quittieren und alle aus dem Forderung  
gedachten Verträge etc. vom 30. October, und  
1. November 1817. übernommenen Pflichten  
und Verbindlichkeiten einander aufgeben und  
los sagen, was sowohl ich auch pflichtlich <sup>gestand</sup>  
~~ich und meine Erben~~ ~~gegenüber~~ Du,  
Lebender (Pflanzung, Administration)  
wird sich alle und jede rechtlichen An-  
sprüche welche später noch irgend jemand bei  
ihm exponiert gemacht, nur aber an mich  
als den von Johansfeld'schen Testamente Er-  
ben nach Inhalt obigen Verträge substitu-  
ten Capital, an sie gemacht werden sollten,  
sowohl gerichtlich als außergerichtlich zu  
verhüten, also dass sie weder direct  
von mir selbst, noch indirect durch irgend

nirgend

meine Ditteln wegen das ungeliebte  
 Capital und seine Zinsen sondern sie noch  
 in einigen Aufsatz genommen werden können  
 Untertunlich meine Aufmerksam und bei  
 gedruckten Dingen  
 Gusselau Frankfurt am 13



*[Faint, illegible handwriting on aged paper]*

Ant. 7.

Formular zur Stiftung.

~~Ich unterschreibe hiermit, als beghünstigter Stell~~  
~~ungsbefugter, die Stiftung des~~  
~~Stiftungs von Gulden, namlich von~~  
~~aus dem von Herrn D. D. Buchhalter~~  
~~am 23 Juny 1817 finge, s. u. all. Sollungsbuch,~~  
 isthenda uns bekannt gemacht, das diese an  
 dem selbigen Tage von Herrn Löhlißen Bank  
 bayrischer Pfistung Administration zu Frankfurt  
 am Main, und in Gemeinshaft 84 Th. zuziehen der  
 selben, dem nachstehenden Herrn Deposanten  
 von Bayre, Herr von Hilze, Kaiser von Bayern  
 Feld, und den nunmehr gleichfalls vorhanden  
 waren Bridget Deleaghi, und Elizabeth  
 Leubly, wofür dann, nach dem 30 Oct. und  
 1 Novbr. 1817. unterschriebenen Depositiön -  
 Verordnung, das von dem selbigen Tage an  
 mit dem Contingenten bei Löhlißen Bank  
 bayrischer Pfistung - Administration wieder  
 gütlich zusammen Kapital von fl 3,600 -  
 signirt





Adm. d. d. d.

~~und~~ ~~höchste~~ ~~Landes~~ ~~regier.~~ ~~Verwaltung~~  
 Administration für den Ort, und un-  
 mittelbar unter Aufsicht aller Angelegen-  
 heiten in den Gemeinden für den  
 Zweck des Friedens des Reichs und  
 nicht sonderlich des Reichs, des Reichs  
 und in dem nachfolgenden Falle, falls  
 dessen Gelder zu befragen ist, gleiches  
 und alles aus dem Einkommen der  
 Abgaben von 30 Oct. u. 1 Novbr.  
 1817 über den Ort, und Ver-  
 bindlichkeiten in demselben und lo-  
 gische, ungenutzte und fließende  
~~einige~~ ~~einige~~ ~~einige~~ ~~einige~~  
~~einige~~ ~~einige~~ ~~einige~~ ~~einige~~  
~~einige~~ ~~einige~~ ~~einige~~ ~~einige~~  
~~einige~~ ~~einige~~ ~~einige~~ ~~einige~~  
 höchste ~~Landes~~ ~~regier.~~ ~~Verwaltung~~  
 Administration und für alle  
 unter und jeder nachfolgenden Angelegen-  
 heiten, welche sich in dem Ort be-  
 finden, zu befragen, um über die  
 den v. Hofenfeldern ~~einige~~ ~~einige~~ ~~einige~~ ~~einige~~

leben



haben aufzufalsch obigen Verträge von  
Lithuener Könige, an sie zu machen  
werden sollen, sonst zu empfangen  
aus Begehrlich zu gut werden, also  
daß sie unter dem Titel von ~~unserm~~  
~~Wahlrecht~~ <sup>aus selbst und eigenen</sup> ~~haben~~ und  
diesem ~~Wahlrecht~~ <sup>aus selbst und eigenen</sup> ~~haben~~ und  
jemandem ~~Wahlrecht~~ <sup>aus selbst und eigenen</sup> ~~haben~~ und  
auszufalschen Könige <sup>aus selbst und eigenen</sup>  
was in einigen Aufzügen zusammen  
werden können.

Abtundlich unterm Unterschrift und  
beigedruckten Siegel.  
Joseph von Frankfurt am Main



zum Kauf, nach dem Tod der beiden Ehegatten  
oder - wodurch dieser Vermögensgegenstand  
nach dem Tod der Ehegatten - das Capital  
sollte - jährlich abgezogen von 4000<sup>fl</sup> an  
den von dem Ehegatten oder von dem Ehegatten zu  
rückbezahlen und nachfolgenden soll;  
sonach

2.) nach dem, wenn nach dem Ableben  
der beiden Ehegatten Deleaghy u. Lee,  
die Verwaltung der in dem Ehegatten  
bezüglichen Vermögensgegenstände, sich nicht abgeben  
sollten, diesen Capital Betrag, nach Ab-  
zug von 4000<sup>fl</sup> an den von dem Ehegatten  
rück bei dem Ehegatten mittelst nachfolgenden  
Ableben, an dem Ehegatten zu bezahlen,  
wenn sich nicht einem Mann oder  
Frau, von dem Ehegatten, und  
setzen will, unter diesen Umständen  
auf

3.) In demselben Sinne bestimmt, ob die von  
dem Ehegatten Deleaghy u. Lee,

zum



Am. S. Nov.

W. S. 1843: Dr. Fruchtmeyer'sche  
Kilchmeyer'sche Administration



*[Faint, illegible handwritten text on aged, yellowed paper with a vertical crease down the center.]*

Geschworenenstand Herrn

Beide in den anliegenden Gesuchstand in Gistel  
gelesen und nun möglichst schnelle Beförderung zu suchen,  
damit die Bewilligung dieser Regelgrasfist  
Herrn von Herrn Johann Baptist von Landt  
bezeugt werden können, welche in Gistel  
bis zur Ankunft der Herrschaft  
werden, auf dem von J. Landt  
festen Grund und die Bürger von Landt  
arbeiten der Administration von J. Landt  
den bei der Abfertigung regelmäßig sein  
soll, welche den Peter und Paulus  
ausstellen soll und dem 1400 in  
den großen Prüfung sind.

Gefahrung soll so schnell  
für die Besorgung  
Johann Baptist von Landt

all. G.  
d. 11. 12. 1807.



Mit dem Ausspruch des Herrn Professor D. Laurentz's vollkommener Einigkeit

glückliche Einigkeit

C. J. Pfeffer

— Schmidt —

Im Auftrag des Herrn Professor D. Laurentz's (siehe Anzeiger für die Naturgeschichte 3. Seite, 13. Seite von oben) kann von Schick. und der Professur im Namen seiner Lehren gesagt werden, dass = man muss in sich selbst die Wahrheit suchen

Hilfflich mit leichter Bemerkung einigen

C. J. Pfeffer

7  
14  
15  
16



Vap Sab in Saſſen

Deleahy & Lee Curator, Herr V<sup>o</sup> Zastmann,  
Hauptmann,

Senckenbergische Nidlung, Administration,

Hauptmann,  
am 3. huj. ergangen, und am 5. ejusd. auf demselben  
Ort und in Kraft beschränkt, wird auf  
Cassien ex actis hincmit bezüht.

Frankfurt den 17. Nov. 1827

Sauß  
des Hauptmanns.  
Zastmann  
17. Nov.

*[Faint, illegible handwriting, possibly bleed-through from the reverse side of the page]*





Recue de la part de l'Administration de  
l'honorable Institut de la Fondation de  
Senckenberg, 500. fl., pour le trimestre de  
Fevrier Mars et Avril, Francfort ce 16. Avril  
1824

Elizabeth Lee

[Faint, illegible handwriting on the top half of the page]

[Faint, illegible handwriting on the bottom half of the page]

Recu de la part de l'Administration  
de l'honorable Institut de la Fondation de  
Senckenberg 500. ff pour le trimestre de Mai,  
juin, et juillet,      Francfort ce 21. juillet 1829

Elizabeth Lee

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher but appears to contain a date and a name.

Recu de la part de l'Administration  
de l'honorable Institut de la Fondation  
de Senckenberg 500. fl. pour le trimestre  
de Août, Septembre et Octobre, Frankfurt  
ce 11. Novembre 1824.

Elizabette Lee

1827

Frankfurt

für Aufhebung der für Debraugh, Dammes & Co  
 in der Miss Baden, qua hinc Regit & Minister  
 Poes, die Same von 500, Saaga, Kunst, Kunst  
 Gubner im 24. Stuß an der Seite zu sein  
 besinnung & jinnid jinnidlich d. 23. Janus  
 1825

für die von D. D. D. D. D.  
 D. D. D. D. D. D. D. D. D.

*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

Recue de la part de l'Administration de  
l'honorable Institut de la Fondation de  
Senckenberg. 500. fl. pour le trimestre de  
Novembre, Decembre et Janvier, ce 25. janvier  
Frankfort - 1825.

Elizabeth Lee

Recu de la part de l'Administration de  
l'Université de la somme de 1000 francs  
de la part de la part de l'Administration de  
l'Université de la somme de 1000 francs  
le 25 Janvier 1892.  
L'Université de la somme de 1000 francs

Recue de la part de l'Administration de  
l'honorable Institut de la Fondation de  
Senckenberg 500. fl. pour le trimestre de Février,  
Mars et Avril. ce 25. Avril. Francfort. 1825  
Elizabeth Lee

Manuscript of the  
University of Frankfurt  
Library of the University  
of Frankfurt  
1815

Recu de la part de l'honorable Institut  
de Senckenberg, 500 fl. pour le trimestre de  
Mai, juin, et juillet, a Francfort le 26.  
juillet, 1825.

Elizabeth See

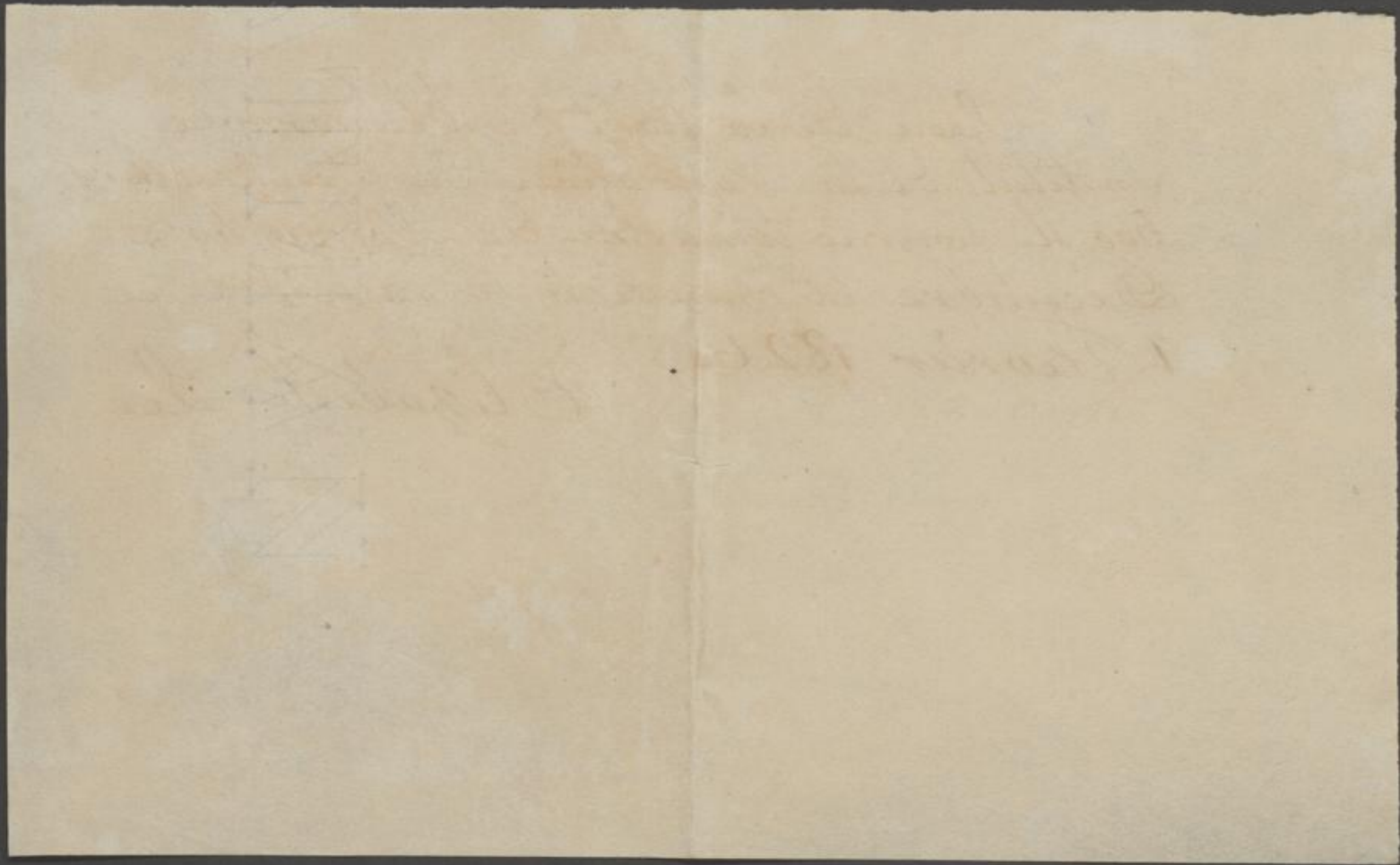
vvv

Recu De la part De l'honorable  
Institut De Senkenberg, 500. M. pour le  
trimestre D'août, Septembre, et Octobre,  
à Francfort ce 22. Octobre, 1825.

Elizabeth Lee

*[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

Recu, de la part de l'honorable  
Institut de la Fondation de Senckenberg  
500. fl. pour le trimestre de Novembre  
Decembre et Janvier, Francfort le  
1. Fevrier 1826. Elizabeth Lee



Recu De la part De l'honorable  
Institut de la Fondation De Senckenberg  
500. fl. pour le trimestre Fevrier, Mars et Avril  
a Francfort le 8. Avril. 1826.

Elizabeth Lee

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is extremely faint and illegible due to fading and the texture of the paper. It appears to be a list or a set of notes, possibly related to a collection or inventory.

115

Recu De la part De l'Administration  
De l'honorable Institut De la Fondation De  
Senckenberg 500. fl. pour le trimestre, De Mai,  
juin et juillet, Francfort le 8. juillet 1826

Elizabeth Lee

Reçu de la part de l'Administration  
de l'Université de la somme de  
cent cinquante 500 ff. pour le trimestre de Mai  
juin et juillet. Transport le 8 juillet 1822

Erhard

116

Recu, De la part de l'Administration  
de l'honorable Institut de la Fondation  
de Senckenberg 500. fl. pour le trimestre de  
d'août, Septembre et Octobre, Francfort le 9. Octobre  
1826.

Elizabeth Lee



*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

Recu de la part de l'administration de  
l'honorable Institut de la Fondation de Senckenberg  
500. florins pour le trimestre de Mai, Juin, et  
juillet, Francfort ce 28. juillet 1821.

Elizabeth See

*[Faint, illegible handwriting on aged paper]*

148

Recu De la part De l'administration De  
l'honorable Institut De la Fondation De Senckenberg  
500. fl. pour le trimestre De Aoust, Septembre, et Octobre,  
Transport ce 26. Octobre, 1821

Elizabeth Lee

*Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.*

Recu de la part de l'Administration de  
l'honorable Institut de la Fondation de Senckenberg  
500 fl., pour le trimestre de Novembre, Decembre,  
et janvier, Francfort ce 27. janvier 1822.

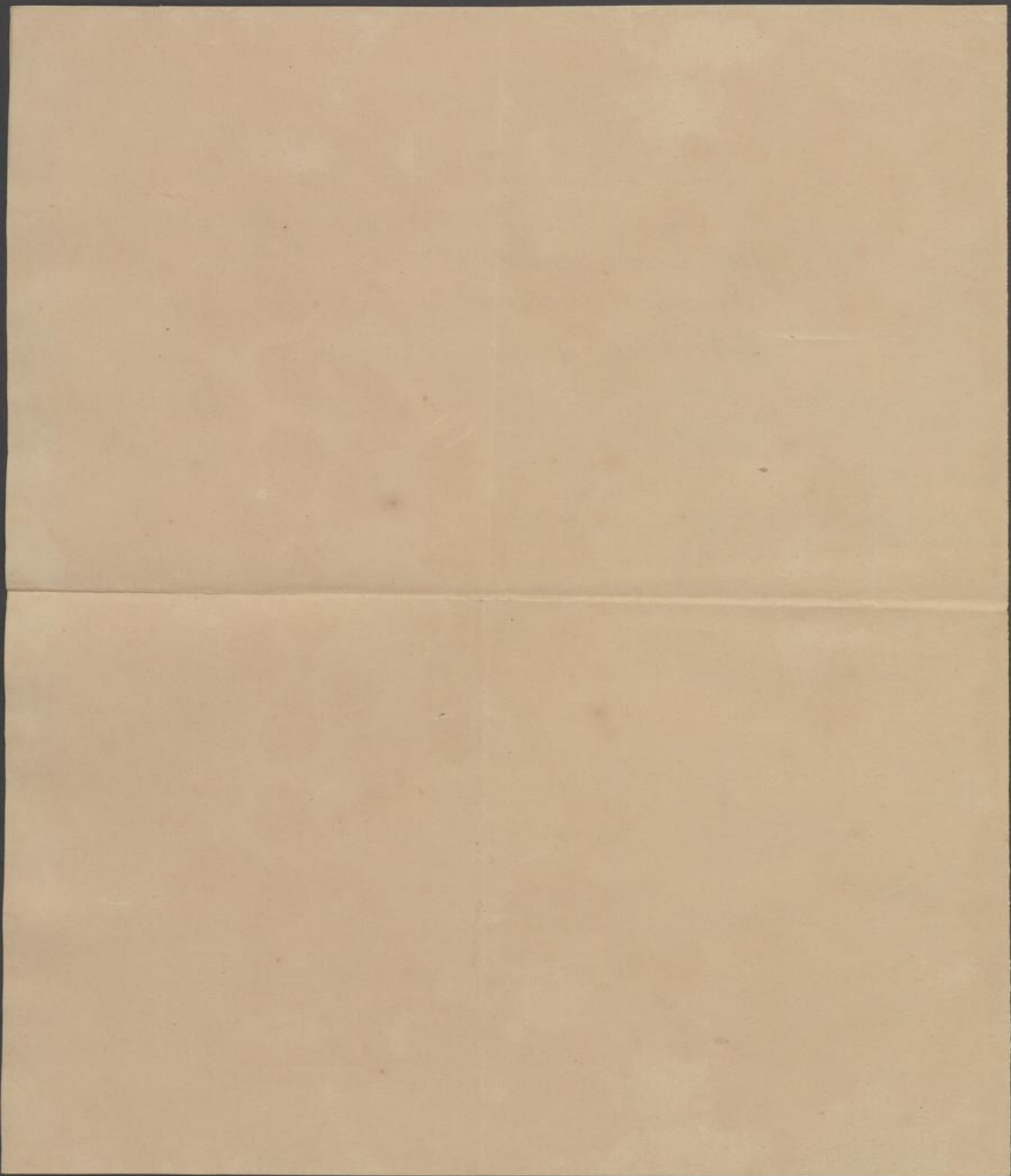
Elizabeth Lee

Jeune de la part de l'Administration  
à l'Université d'été de la Ville de  
500 H. pour le trimestre de Décembre, Janvier  
et Février. Strasbourg le 27 Janvier 1822.

Ergeblich die

Recu de la part de l'administration de  
l'honorable Institut de la Fondation de  
Senckenberg 500. fl. pour le trimestre de  
Fevrier, Mars, et Avril, Francfort ce  
24. Avril 1822.

Elizabeth See



Recu de la part de l'administration  
de l'honorable Institut de la Fondation  
de Senckenberg, 500 fl. pour le trimestre  
de Mai, juin, et juillet, Francfort ce 24. juillet  
1822.

Elizabeth Lee

*[Faint, illegible handwriting on aged paper]*

172

Recu de la part de l'Administration de l'honorable  
Institut de la Fondation de Senckenberg 500. fl. pour  
le trimestre de Février, Mars, et Avril, Francfort  
ce 18. Avril 1823.

Elizabeth See

Handwritten text, possibly a signature or initials, located in the upper left quadrant of the page.

Handwritten text, possibly a signature or initials, located in the middle section of the page.

Handwritten text, possibly a signature or initials, located in the lower middle section of the page.

Recu de la part de l'administration de l'honorable  
Institut de la Fondation de Senckenberg. 500. florins  
pour le trimestre de Novembre, Decembre et janvier  
Frankfurt, ce 25. janvier, 1823.

Elizabeth See

*[Faint, illegible handwriting on aged paper]*

Recu de la part de l'Administration  
de l'honorable Institut de la Fondation de  
Senckenberg 500. fl. pour le trimestre de D'août Septembre  
et Octobre, Francfort ce 23. Octobre, 1822.

Elizabeth Lee

*[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

Recue de la part de l'Administration de  
l'honorable Institut de la Fondation de  
Senckenberg 500. fl. pour le trimestre de  
Novembre, Decembre, et Janvier. Francfort  
ce 2<sup>o</sup> Janvier, 1824.

Elizabeth Lee

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher but appears to contain several lines of cursive script.

Handwritten signature or name, possibly "Blasius" or similar, written in cursive.

Reçu de la part de l'Administration  
de l'honorable Institut de la Fondation  
de Senckenberg 500. fl., pour le trimestre  
de Aoust Septembre et Octobre, Frankfurt  
ce 21. Octobre 1823.

Elizabeth See

Recevez de la part de l'Administration  
de l'Université de l'honneur de la  
de l'Université de l'honneur de la  
de l'Université de l'honneur de la  
le 21 Octobre 1822

Chapelle de

UNIVERSITÄT  
FRANKFURT  
AM MAIN

Reçu de la part de l'Administration de l'honorable  
Institut de la Fondation de Senckenberg, 500. fl.  
pour le Premier trimestre de Mai, Juin, et Juillet,  
Frankfurt ce 12. juillet. 1823.

Elizabeth See

125

*[Faint, illegible handwriting, possibly bleed-through from the reverse side of the page]*

La Souffrance confesse par la presente d'avoir reçu la somme de  
 cinq cent florins sur le pied de 24. comme paiement de quatre cent  
 i Nov. 1819 jusqu'à i Février 1820 de la part de la très louable admi-  
 nistration de la fondation de Sachsenberg Selon la transaction papie-  
 re i Nov. 1817. Frankfurt ce 14 Janvier 1820

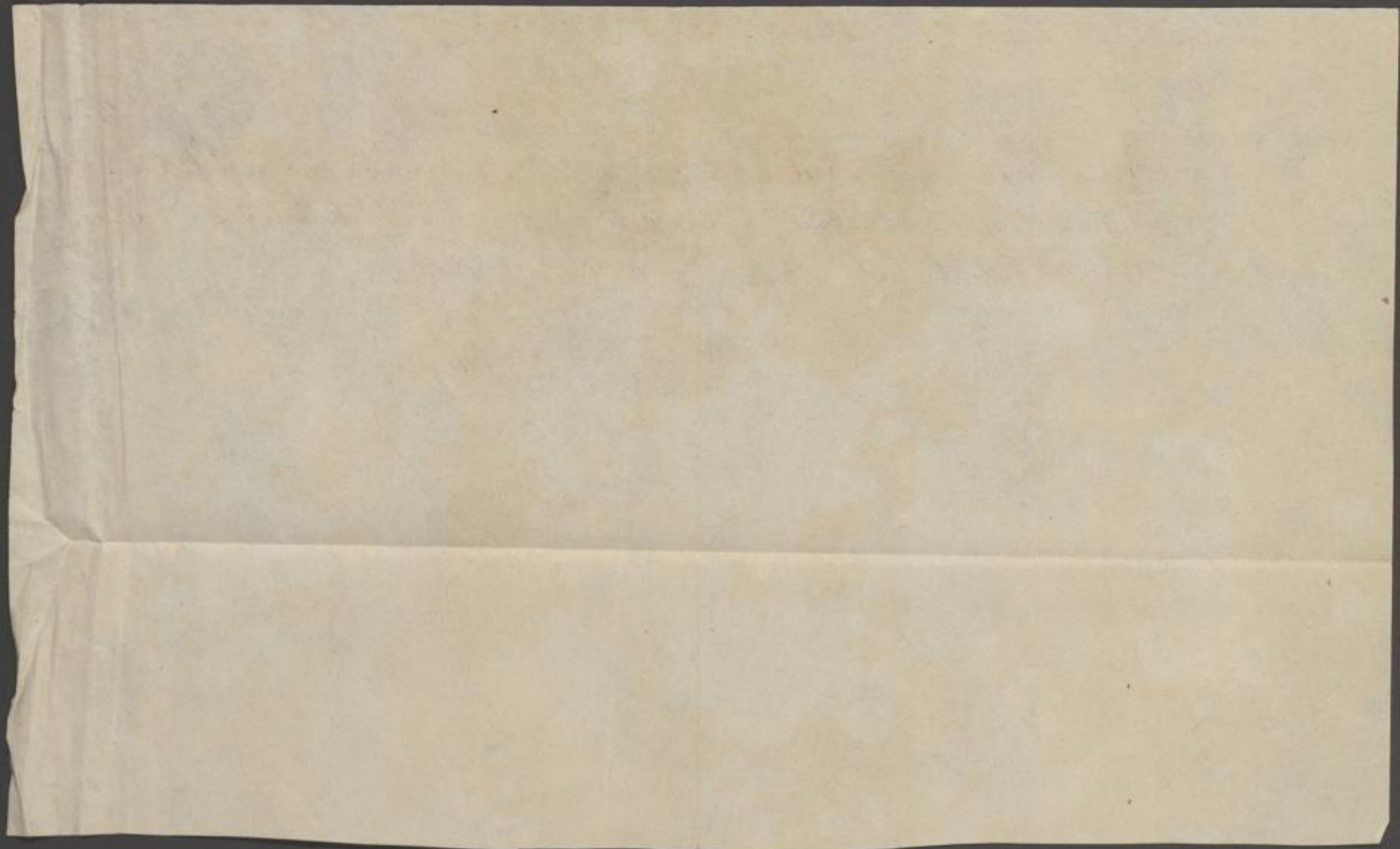
500 f

Elizabeth Lee

*[Faint, illegible handwritten text on aged paper]*

Recu de la part de l'administration de l'honorable Institut de la  
Fondation de Senckenberg 500 fl. pour le trimestre de Février  
Mars et Avril, Francfort ce 19. Avril 1820.

Elizabeth Lee



Reçu de la part de l'Administration de l'honorable  
Institut de la Donation de Senckenberg 500 fl pour le  
trimestre de Mai, juin, et juillet, Francfort  
ce 26. juillet 1820.

Elizabeth Lee

*[Faint, illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]*

Recu de la part de l'administration de l'honorable  
Institut de la Fondation de Senckenberg 500 fl.  
pour le trimestre de Novembre, Decembr et  
janvier, Francfort ce 11. Octobre 1820.

Elizabeth Lee



*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

Reçu, de la part de l'administration de  
l'honorable Institut de la Fondation de Senckenberg  
500. fl. pour le trimestre de Novembre, Decembre,  
et janvier, Francfort ce 20. Janvier 1821.

Elizabeth Lee

J. W. H. M. I. M.

Lessee as the part of the Commissionaries of  
the Court of Justice of the Kingdom of Prussia  
to the Court of Justice of the Kingdom of Prussia  
at Frankfurt on 20 January 1821.

Erhalten zu



Recus de la part de l'administration de  
l'honorable Institut de la Fondation de Senckenberg  
500. fl., pour le trimestre de Février, Mars, et Avril,  
Francfort ce 30. Avril, 1821.

Elizabeth Lee



Ein Hundert Gulden in 26 / So alle monatliche Zahlung  
vom 1. febr. bis 1. May 1818. von der Wohlgef. Wohl. Oekonomie,  
berühmten Pfister'schen Administration laut Rechnung vom  
1. Nov. 1817. ausgegeben zu haben; inod. sic mit befohlen  
Frankfurt am 3. 1. May 1818. Elizabeth Lee

132

C  
C  
Fünfhundert Gulden im 24 f. So, als monatliche Zof.  
lung vom 1. Nov. 1817. bis 1. febr. 1818. von der Pflicht.  
Post. Postenkasse. Pflichten Administration laut  
Verordnung vom 1. Nov. 1817. umfassen zu haben  
sind hiermit befreit. Frankfurt am 31.  
31. Jan: 1818. Elizabeth See

134



Tausend Gulden in 24  $\frac{1}{2}$  als vierteljährig  
 Zahlung vom 1. May bis 1. Aug: 1818. von der  
 löbl. Hoch. Antikarbenz. Pfennig Admini-  
 stration, laut Anschlag vom 1. Nov 1817  
 zu geben; wird hiermit befristet  
 d: 1. Aug: 1818. Elizabeth Lee



Fünf hundert Gulden in 24 / 28. als ein halbjährigen Zuf.  
 lung vom 1. August bis 1. Nov. 1818. von der Maschlo.  
 Verh. Bankbankgesellschafts Direktion Administration  
 laut Akte vom 1. November 1817 — aufzugeben  
 zu haben, wird hiermit befohlen Frankfurt am  
 2. November 1818. Elizabeth Lee





fünffundert Gulden, in 24 f. S. u. l. b. monatlich  
 Zahlung vom 1. May. 1818. bis 1. febr. 1819 von  
 der Wohllobl. k. k. P. n. s. b. u. g. i. t. f. u. n. d. i. n. g.  
 Administration laut Protrag vom 1. May. 1817.  
 angefangen zu haben, wird hiermit befristet  
 Frankfurt am 3. 1. febr. 1819.

Elizabeth Lee

*[Faint, illegible handwriting on aged paper, possibly bleed-through from the reverse side.]*

Tiney Lindner Gebore in 24 febr. 1819  
 fäpige Zuefing von i febr. bis den i Mai 1819  
 von der Hofflöy Doct. Landouburger von Hofflöy  
 Administration hüt Postney von i November 1817  
 mufangou ge gabou new Sinnit beffing.  
 In den Post i Mai 1819

Elizabeth Lee

*[Faint, illegible handwritten text in cursive script, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

Ein Pfundes gülden in 24 für 1000 Reichsförige  
 Zahlung von 1 Aug bis den 1ten Nov 1819 für den Wohlthätig  
 Doctor Seckendorfs Wittwens Administration laut  
 Rechnung vom 1 Nov. 1819 umgehenden zu geben, wird hiermit  
 bestätigt. Frankfurt 19 Oct. 1819

Elizabeth Lee

*[Faint, illegible handwriting in brown ink, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint, illegible handwriting in brown ink, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]*



STYVA 175

*[Faint, illegible handwriting]*

*[Faint, illegible handwriting]*